

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brabeckstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 23

Berlin, den 7. Juni 1930

5. Jahrgang

Abwälzung des Kapitalrisikos auf den Arbeiter.

Am 15. Mai betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen 1.958.000, das sind 826.000 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Arbeitslosen war auf rund 2,7 Millionen gestiegen, das sind 1,2 Millionen mehr als im Vorjahr. Besonders schlimm sind die Zustände im Baugewerbe. Mitte Mai waren noch rund die Hälfte der Bauarbeiter ohne Beschäftigung.

Man darf aber die wirtschaftliche Lage nicht allein nach den katastrophalen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt beurteilen. Der „Wirtschaft“, wie sich unsere Unternehmer mit Vorliebe nennen, geht es nicht annähernd so schlecht wie der Arbeiterschaft. Seit Jahren ist die Politik des Unternehmertums auf die Stabilisierung der Gewinne gerichtet. Kartelle und Monopole halten das Kapitalrisiko immer mehr aus. Der Unternehmer wird zum „Kartellrentner“, der seine Gewinne mit ebenso großer Sicherheit und Pünktlichkeit bezieht, wie der Staatspensionär. Mit der verhältnismäßigen Sicherung der Gewinne wird aber das Risiko unserer kapitalistischen Wirtschaft immer mehr auf die Schultern der Arbeiterschaft gelegt. Die Arbeitsschleichen sprechen eine deutliche Sprache.

Man weiß, daß unsere großen Geschäftsmacher das Licht der Öffentlichkeit scheuen. Die Wandlungen der Wirtschaft vollziehen sich hinter einem Schleier, der stellenweise ganz undurchsichtig ist. Es ist darum nur möglich, die Richtung der Verschiebung anzudeuten.

Während man Arbeiter und Angestellte rücksichtslos abbaut, verdoppelt und verdreifacht sich die Zahl der Direktoren und der Aufsichtsräte. Diese Entwicklung ist wichtiger als man gewöhnlich annimmt. Sie bedeutet den Übergang vom Dividendenkapitalismus zum Gehaltskapitalismus. Ein immer größer werdender Teil des Gewinnes der kapitalistischen Wirtschaft wird nicht mehr als Reingewinn ausgewiesen, sondern verschwindet als Gehaltszahlung auf dem Kontokonto. Auf diese Weise wird die volkswirtschaftliche Absurdität erreicht, daß der Reingewinn der Kapitalisten zur Steigerung der Produktionskosten beiträgt, die unseren Unternehmern als Vorwand zur Lohnbrüderlei dienen.

Eine ähnliche Wirkung wird durch die Ueberbewertung der Anlagen erzielt. Wenn zum Beispiel der Stahlverein Werke, die nur 300 Millionen wert sind, für 800 Millionen einbringt, so bedeutet das, daß 500 Millionen Gewinn vorweggenommen werden. Das Unternehmen selbst wird aber nach außen schlecht rentabel erscheinen, denn es muß ja weit höhere Werte verzinsen und tilgen, als tatsächlich eingebracht wurden. Bei den meisten Kartell- und Monopolbildungen wird man ähnliche Vorgänge verfolgen können.

Die Kartellierung und Monopolisierung gibt aber dem Unternehmertum auch die Macht, diese volkswirtschaftlich äußerst ungesunden Zustände zu erhalten. Die Preise, die in der Zeit der freien Konkurrenz vom Willen der Unternehmer unabhängig waren, können jetzt von ihnen entscheidend beeinflusst werden. Während der gegenwärtigen schweren Krise sind nur die sogenannten „freien Preise“ gefallen, das heißt, die Preise der nichtkartellierten Waren. Die „gebundenen Preise“ sind gegen alle wirtschaftliche Vernunft angeklagen.

Wenn sich infolge der allgemein ungünstigen Lage der Absatz verschlechtert, können aber die Preise nur dann gehalten und noch weitergetrieben werden, wenn die Produktion eingeschränkt wird. Tatsächlich sehen wir den Monopolkapitalismus überall zur Einschränkung der Produktion übergehen. So hat zum Beispiel die Internationale Rohstahlgemeinschaft schon im letzten Herbst die Erzeugung um 10 Proz. verringert. Eine weitere Einschränkung soll in den nächsten Tagen in Paris vereinbart werden.

Die Beherrschung der Quote gibt den Kartellbetrieben noch einen anderen Vorteil vor den selbständigen Unternehmungen. Der Kartellbetrieb kennt ziemlich genau, welche Mengen er in Zukunft produzieren wird. Er kann also seine technische Ausrüstung auf eine bestimmte Produktionskapazität einstellen. Die freien Unternehmungen werden schon durch die Konkurrenz gezwungen, ihren Produktionsapparat viel stärker auszubauen, um auch einen etwaigen Spitzenbedarf decken zu können. Die kartellierte Wirtschaft erzielt in dieser Hinsicht eine bessere Kapitalausnutzung als die freie Wirtschaft, das heißt, sie verschwendet weniger Kapital als diese. Trotzdem hat die Allgemeinheit keinen Vorteil von dieser Entwicklung. Der Monopolkapitalismus arbeitet zwar gut, aber nur in die Taschen der Unternehmer. Im übrigen überwindet er wirtschaftliche Schwierigkeiten durch Preisereiberei und Einschränkung der Erzeugung, also auf Kosten der Verbraucher und der Arbeiter. Das Risiko wird auf die schwächsten Schultern abgewälzt. Der Konkurrenzkapitalismus war viel mehr gezwungen, in Krisenzeiten die Preise herabzusetzen und große Kapitalabreibungen vorzunehmen, um die Rentabilität wiederherzustellen. Der Monopolkapitalismus sichert zwar den Unternehmer, aber für die Allgemeinheit bringt er die Gefahr, daß die Entwicklung der Wirtschaft immer mehr abgedreht und die Leistungsfähigkeit nicht im entferntesten ausgenutzt wird.

Auch auf anderen Gebieten bedeutet die Rationalisierung, wie sie Unternehmer vornehmen, ein zweifelhaftes Geschenk für den Arbeiter. In dem Bestreben, die Unkosten zu senken, wer-

den die Warenlager immer mehr abgebaut. Der Gesamtbestand wird kleiner gehalten und schließlich werden die Unkosten der Lagerhaltung auf die Produktion abgewälzt. Der Kleinhändler will rasch auf den Großhändler zurückgreifen können. Aber auch der Großhändler sucht sein Lager möglichst einzuschränken und kauft auf Abruf von der Fabrik. Die Fabrik, die natürlich auch keine großen Bestände festlegen will, beschleunigt oder verlangsamt die Produktion je nach dem Eingang der Bestellungen. So wird statt auf Lager auf Bestellung produziert. Damit wird auch hier das Risiko, das früher der Kapitalist zu tragen hatte, auf den Arbeiter abgewälzt, der bei Rückgang der Bestellungen einfach entlassen wird, während früher noch längere Zeit auf Lager gearbeitet wurde.

Auch Unternehmer sehen ein, daß die künstliche Preisbehaltung eine Gefahr für die Konjunktur ist, wie kürzlich Böglers, der Generaldirektor des Ruhrmontantrustes, ausgab. Auf der Generalversammlung des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute erklärte er: „Wenn wir uns nach den Gründen fragen, welche die heutige Krise hervorrufen, so müssen wir uns darüber klar

werden, daß wir in erster Linie einen Preisabbau herbeiführen müssen, um wieder zu gesunden Verhältnissen zu kommen.“ Solch ein Preisabbau schadet den Unternehmern nämlich nichts, wenn die Arbeiter mit einem Lohnabbau vorangehen. Um den Lohnabbau zu erleichtern, geben sich gegenwärtig die Unternehmer alle Mühe, die Arbeitslosenversicherung zu beschneiden, wo es nur geht. Dieses Programm beweist nur, daß die Unternehmer nichts gelernt haben und anscheinend auch nichts lernen wollen.

Zur Ankurbelung der Wirtschaft ist erforderlich Hebung der Kaufkraft und Beschaffung des Kapitals, das zur Erweiterung der Produktion gebraucht wird. Die Methode der Unternehmer, das notwendige Kapital vom Lohn einzusparen, ist unsinnig, denn dadurch wird die erste Voraussetzung der Besserung, die Hebung des Absatzes, zunichte gemacht. Der Absatz kann heute nur durch die schon längst fällige Senkung der Preise erweitert werden.

Das notwendige Kapital steht heute zweifellos zum größten Teil aus eigenen Ueberschüssen zur Verfügung. Dann muß der

Pfingstfest der Arbeit.

**Brüder, dieser Erde Kleid,
Das von Wundern träumt,
Ward von krankem Menschenleid
Herb und streng gekäumt.
Weh der müden Winternot,
Die kein Ende nahm,
Kieb sich erst die Augen rot,
Eh die Sonne kam.**

**Alles, was sich werdend müht,
Wandert schwer und weit.
Was auf Erden treibt und blüht,
Atmet kurze Zeit.
Leben sucht aus Dunkel Nacht,
Aber reißt und groß
Sinkt Gewordenes als Frucht
In den Erdensoh.**

**Hang dein kleines Winterlied
Durch die kalte Nacht,
Hast du, eh der Winter schied,
Junge Stut entsacht.
Leuchtet, wenn wir nicht mehr sind,
Hell der Sonnenschein,
Dürfen Menschen Weg und Wind
Schönern lernen sein.**

**Erdenwege sind der Zeit
Ebbe oder Flut.
Tropfen der Unendlichkeit
Formen Menschenblut.
Eine Sonne leitet nur
Sang der Erdenwelt.
Von gewaltiger Sonnenspur
Wied das All erhellt.**

**Brüder, seid des Blüheus wert
Auf dem Erdenrund!
Was des Ärmsten Herz begehrt,
Ströme mächtiger Bund.
Das ist des Menschen Pfingstgebot,
Was Gemeinschaft weißt,
Berehen wir der Liebe Brot,
Klammt der Freiheit Geist.**

Kenn: Nothensfelder.

Die drei großen Feste des Jahres, denen wir zum Feiern neben dem Sonntag auch noch den Montag widmen, diese Feste stammen in ihrem letzten Ursprung aus einer Zeit, in der die Arbeit noch nicht diese soziale und kulturelle Bedeutung erlangt hat wie heute. Die Natur bot noch in Fülle auch ohne Arbeit und Hunger und Not gab es noch nicht. Darum hatten diese Feste einst den Charakter von Naturfesten besessen, und wenn das Christentum diese Feste auch wandelte, so blieben sie doch Feste des Ueberirdischen, Kosmischen. Vom Dasein mit seiner Arbeit und seinen Aufgaben sagten sie nichts, so daß die Arbeiterbewegung bei ihrem Erstarken zugleich vor der Notwendigkeit stand, durch neue Feste, das Mäifest der Arbeit, die Feiertage der republikanischen Verfassung, der Revolution, die Aufgabe und die Ziele zu feiern, die dem Geschlechte dieser Zeitenwende beschieden sind.

Damit lehnt die Arbeiterbewegung die übrigen Feste nicht ab. Feiertage sind kulturelle Notwendigkeiten. Wir müssen Höhepunkte im Leben haben, an denen wir den Weg betrachten, den wir gingen, und den Weg suchen, den wir neu zu beschreiten haben. Ohne Tage der Feiertage irren wir durch das Dickicht des Alltags, das uns ersticht. Auf den Höhen nur atmet der Mensch den Freiheitshauch, der neuen Geschlechtern einmal der Oben des ganzen Lebens werden soll.

Und mögen die Zeiten sich wandeln und die Weltanschauungen immer neu und anders sein: was bleibt, das ist diese Verbundenheit mit dem Natürlichen, Kosmischen, dieses Einsgefühl mit dem großen Lebendigen und Göttlichen draußen, und auch schaffende Menschen dieser sozialen Gestaltungsperiode der Geschichte wollen dieses tiefe Verbundenheitsgefühl nicht lassen und sie fügen dieses tiefe Verbundenheitsgefühl nur als betregende Seele in ihre historische Tagesaufgabe ein.

Der Mensch soll frei sein, daß er dieses umspannende Weltgefühl in seiner Größe erleben kann, und das Dasein soll so gestaltet werden, daß es diese universale Harmonie des Weiten, Unendlichen spiegelt. Darum soll es geordnet sein, nach Plan geleitet. Darum soll es voll Freude sein, da ja Freude nur alles umschließt.

So ist uns das Pfingstfest in besonderem Maße das Fest der Feiertage dieses Natürlichen. Das Fest des Lebens und der Freude. Das Ähren des Frühlings ward zur Gewißheit: die Erde lebt und wächst und blüht. Ein Jubilieren ist's brauchen. Das Leben ist sieghaft und nichts Stärkeres gibt es als Lebenskraft und Lebenswillen und Lebensrecht.

Was am Mäifestage der Arbeit die Faust hielten, ließ, das durchzittert jetzt jubilierend unsere Seele. Mäitag und Pfingsten gehören zusammen. Am Feiertage der Arbeit drohte die Straße vom Massensturm. Pfingsten lauht Mutter Natur ihren Kindern. Erde und Freiheit. Wirklichkeit und Freude. Erdhaftigkeit und umspannendes Fühlen. Kampf und Liebe. Du und ich. Harmonie aller Gegenätze. Bindung von Kosmos und Erde in neuem Schaffen — durch uns.

Pfingsten allein ohne den Gedanken des Mai ist Schwärmen, so wie die neue Arbeitswelt nie Großes bedeuten könnte ohne den menschlichen befreienden und alles umspannenden Sinn.

Wir wollen beides: Gestaltung und Würde. Und wenn wir den Seng erleben am Pfingstfesttage in der Natur, dann fühlen wir in uns das eine, einende, ungeschriebene Gesetz des Werdens, das da lautet: Zur Freude, ja, zur Freude sind Menschen bestimmt.
Dr. Gustav Hoffmann.

Strom des Auslandskapitals wieder nach Deutschland gelenkt werden. Als vor 2 1/2 Jahren Schacht den Zuzug sperrte, um die Gemeinwirtschaft zu treffen, hat er im Grunde die gegenwärtige Krise eingeleitet, die die Gesamtwirtschaft trifft.

Das Reichskabinett will sich nun, nach der Erledigung des Ostprogramms, mit der wirtschaftlichen Gesamtlage befassen. Es ist geplant, große Lieferaufträge der Reichsbahn und der Reichspost bald zu vergeben. Der Wohnungsbau soll durch besondere Maßnahmen gefördert, große Straßenbauten sollen in Angriff genommen werden. Die Reichsbahn hat inzwischen schon das ihre getan und den Disfont, der im letzten Herbst noch auf 7 1/2 Proz. stand, auf 4 1/2 ermäßigt. Wenn sich die Lage nicht sehr rasch bessert, ist eine weitere Senkung auf 4 Proz. erforderlich. Ein etwaiges Konjunkturprogramm des Bürgerblocks müssen wir mit großer Vorsicht betrachten. Der Unternehmerblock vertritt eben Unternehmerinteressen und nicht Volksinteressen. Die Arbeiterchaft muß unter allen für die Erhaltung des Lohnniveaus und der Arbeitslosenversicherung kämpfen. Mehr als je ist es notwendig, unsere gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zu stärken. Der wachsenden Macht des Monopolkapitalismus muß eine noch größere, geschlossene Macht der Arbeiterklasse gegenübergestellt werden, wenn er überwunden werden soll. Dr. Georg Heidenreich.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiterverband.

Anfang Mai 1930.

Die schwierige Lage der deutschen Wirtschaft prägt sich am allerhöchsten in der Gestaltung des Arbeitsmarktes aus. Noch nie in der Geschichte der modernen deutschen Volkswirtschaft ist die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes so ungünstig gewesen wie gegenwärtig. Nach der Statistik der Arbeitslosenversicherung betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung am 15. Mai 1930 = 1.630.000 und in der Krisenfürsorge 323.000, insgesamt 1.953.000, das ist gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von etwa 825.000 Unterstützungsempfängern. Die Zahl der Unterhaltungsleistungen in der Arbeitslosenversicherung umfaßt jedoch nur einen Teil der Arbeitslosen. Am 15. Mai 1930 betrug die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden insgesamt über 2.700.000, mithin bezogen drei Viertel Millionen Arbeitslose keine Unterstützung, weder aus der Arbeitslosenversicherung noch aus der Krisenfürsorge. Allein in den Saisonberufen ist in diesem Jahre die Zahl der Arbeitsuchenden um eine halbe Million höher als im Vorjahre und in der Konjunkturgruppe um 650.000, insgesamt waren am 15. Mai 1930 die Zahl der Arbeitsuchenden um 1.150.000 höher als im Vorjahre.

Die Aussichten auf Verminderung der Arbeitslosigkeit durch Besserung der Wirtschaftslage sind vorläufig recht gering. Immer noch werden Stilllegungen und Betriebsminderungen gemeldet, während die Berichte von Betriebsöffnungen oder Betriebsvergrößerungen sehr selten sind. Im Ruhrgebiet sind seit Anfang dieses Jahres 35.000 Bergleute abgehandelt. Weitere Stilllegungen und Entlassungen sind angekündigt. Die im Kohlenbergbau des Ruhrgebiets beschäftigte Zahl der Bergarbeiter ist die niedrigste seit Kriegsende. Nach dem Jahresbericht der F. G. Farben-Industrie A.-G. ist die Zahl der Beschäftigten in allen Werken des Gesamtunternehmens von 154.556 Ende 1928 auf 131.752 Ende 1929 gesunken. Inzwischen sind die Entlassungen fortgesetzt, so daß allein in diesem Industriegiganten die Zahl der Beschäftigten sich innerhalb eines Jahres um ca. 25.000 vermindert hat. Die Verminderung der Zahl der Beschäftigten konnte stattfinden, wie im Bericht betont wird, bei einem Anstieg in der gleichen Höhe des Vorjahres. Die Rationalisierung hat eine große Zahl von Arbeitskräften freigelegt. Sie hat zwar die Produktion ungeheuer gesteigert, aber die notwendige Steigerung des Bedarfs ist nicht eingetreten. Weber Preissteigerung noch eine wesentliche Steigerung der Löhne und Gehälter als Auswirkung der Rationalisierung erfolgt.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit innerhalb unseres Verbandes war im Monat April sehr gering. Nur um 1,6 v. H. ist die Zahl der Arbeitslosen gesunken, während der Rückgang in dem gleichen Monat des Vorjahres 4,7 v. H. betrug. Von unserer Arbeitslosenstatistik Ende April wurden insgesamt 48.134 Mitglieder erfaßt, das sind ca. 96 Proz. der Gesamtmitgliedschaft. 44 Zahlstellen mit etwa 15.000 Mitgliedern fielen in der Berichterstattung aus. Die Berichtsarten gingen entweder gar nicht oder veripädet ein. Von den von der Statistik erfaßten Mitgliedern waren insgesamt 82.323 oder 18,3 v. H. arbeitslos und 44.714 oder 9,9 v. H. arbeiteten verfürzt. Im Vormonat waren 19,3 v. H. arbeitslos und 10,5 arbeiteten verfürzt. Die Verhältniszahl für die vollarbeitenden Mitglieder des Verbandes für Ende April 1930 betrug 78,4. Gegenüber dem Vormonat eine Steigerung um 1,9 v. H., hingegen in der gleichen Zeit des Vorjahres 88,5 v. H., ist also in diesem Jahre um 10,1 v. H. geringer.

Wie sich der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriegruppen unseres Verbandes entwickelte, zeigt folgende Uebersicht:

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

	Ende März			Ende April		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiterverband insgesamt	20,3	17,5	19,9	18,8	16,8	18,3
In der Industrie-gruppe:						
Chemie	13,0	15,6	13,6	12,2	16,7	13,1
Papier	9,6	11,4	10,0	9,4	12,1	9,9
Nahrungsmittel	14,7	21,3	16,4	13,6	20,8	15,4
Textilwaren usw.	22,9	23,7	21,7	34,7	24,3	28,8
Eventuelle Industrien	29,9	16,7	26,3	29,9	17,6	26,6
Keramischer Bund insgesamt	28,0	19,7	26,5	24,7	17,3	23,3
a) Porzellan	15,7	12,7	14,5	14,8	11,2	13,4
b) Glas	19,4	16,1	19,0	20,8	17,0	20,2
c) Grobkeramik, Tonindustrie	36,9	34,8	36,6	30,1	17,3	29,7

arbeiteten verfürzt:

	Ende März			Ende April		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiterverband insgesamt	9,7	13,7	10,6	9,1	12,7	9,9
In der Industrie-gruppe:						
Chemie	19,2	15,6	11,8	9,6	15,5	11,1
Papier	11,1	14,9	11,9	11,7	16,7	12,7
Nahrungsmittel	4,9	3,0	4,4	4,3	0,6	3,4
Textilwaren usw.	21,1	25,3	23,5	23,4	24,2	23,8
Eventuelle Industrien	5,4	7,7	6,6	4,9	8,0	5,7
Keramischer Bund insgesamt	10,2	13,7	10,8	9,4	12,5	10,0
a) Porzellan	21,5	17,3	19,9	20,1	15,9	18,4
b) Glas	10,1	9,6	10,0	9,3	9,3	9,3
c) Grobkeramik, Tonindustrie	6,4	10,4	6,8	6,0	9,3	6,4

Die Veränderungen des Arbeitsmarktes in den einzelnen Industriezweigen war nur sehr gering. Der saisonmäßige Aufschwung, der sonst in den Frühjahrsmonaten einsetzt, war in diesem Jahre nur außerordentlich schwach, ein Beweis dafür, daß es eine Sonderbewegung des Arbeitsmarktes in den sogenannten Saisonberufen nicht gibt, sondern daß die Stärke des Saison-aufschwungs von der allgemeinen Konjunkturbewegung abhängig ist.

In der chemischen Industrie ging die Arbeitslosigkeit nur um einen kleinen Prozentbruchteil zurück, das gleiche in der Papier-Industrie. Etwas stärker war der Rückgang in der Porzellan-Industrie. In der Glas-Industrie und in der Spielwaren-Industrie erhöhte sich sogar die Arbeitslosigkeit. Der Rückgang der Kurzarbeit war im allgemeinen sehr geringfügig. In der Papier-Industrie trat sogar eine Erhöhung der Kurzarbeit ein.

Außerordentlich gering ist der Rückgang in der Gruppe Grobkeramik und Glastechnik-Industrie, einer ausgesprochenen Saison-Industrie. Vergleichen wir die Verhältniszahlen für die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Gruppe Grobkeramik in den letzten Jahren bis Ende April, dann treten die großen Unterschiede des Beschäftigungsgrades außerordentlich in Erscheinung.

Arbeitslosigkeit Kurzarbeit

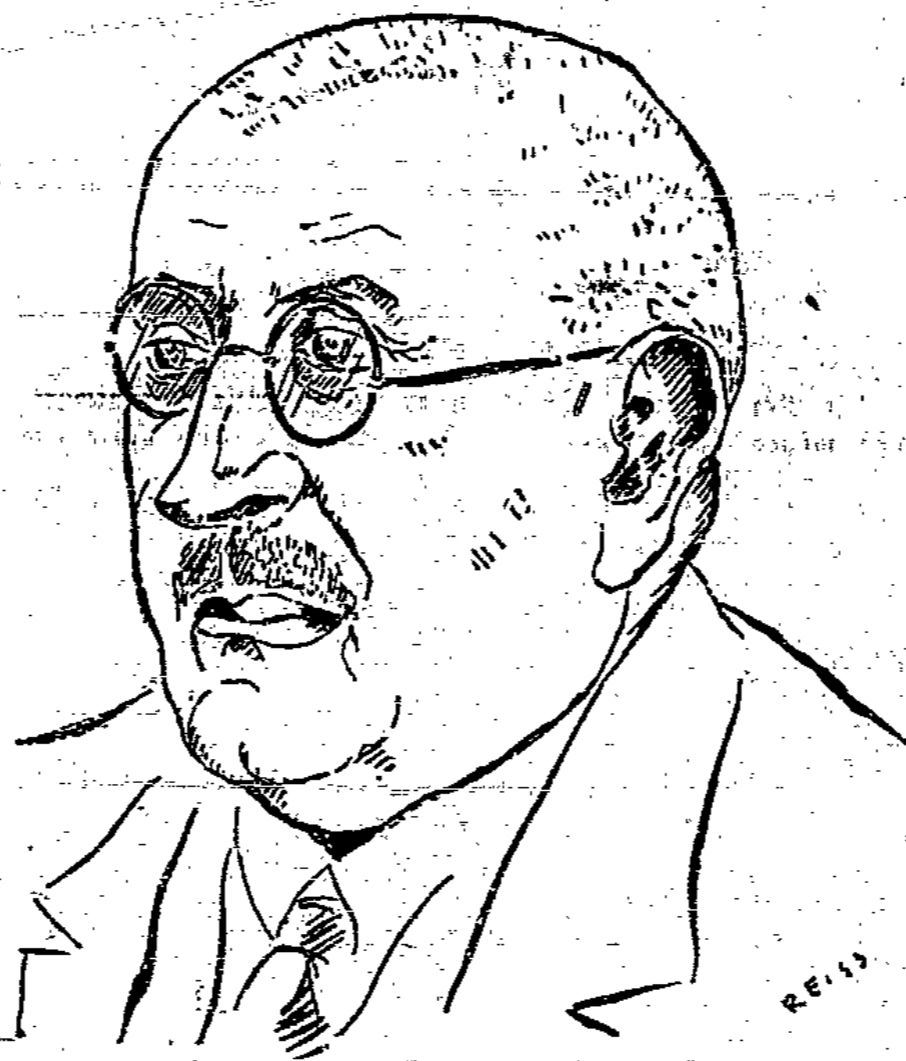
	Arbeitslosigkeit	Kurzarbeit
Ende April 1927	7,1	1,5
" " 1928	5,2	0,3
" " 1929	15,6	1,0
" " 1930	29,7	6,4

In der Gruppe Glastechnik-Industrie ist die Beschäftigung im Frühjahr 1930 schlechter als es in anderen Jahren in den Wintermonaten gewesen ist.

Nach der geographischen Verteilung der Arbeitslosigkeit steht Ostpreußen mit 36,9 v. H. am ungünstigsten. Auch die anderen östlichen Provinzen, so Pommern mit 24,4 v. H., Schlesien mit 22,7 v. H., ebenso auch das linke Rheinland mit 21,9 v. H. zeigten eine außerordentlich ungünstige Arbeitsmarktlage. Den niedrigsten Prozentfuß von Arbeitslosigkeit hat Württemberg mit 10,9 v. H., Südbayern mit 12,8 v. H., während alle übrigen Bezirke mehr oder weniger sich in der Nähe des sehr hohen Durchschnitts bewegen. G. R.

Louis Bruns, Jubilar.

Auch er ist einer von den ersten, die zur Organisation kamen. In Burgweel als Sohn armer Eltern geboren, besuchte er in seinem Geburtsort die Volksschule, die nur spärliches Rüstzeug mit auf den Lebensweg gab. Mit 14 Jahren aus der Schule entlassen, arbeitete er zunächst einige Jahre auf dem Lande. Da sich kein Tag, lange und tüchtig zugreifen. Ach, wie spärlich war die Freizeit bemessen! Aber trotzdem suchte der grübelnde junge Geist bereits nach einem Ausweg aus den endlos langen Arbeitstagen, zu denen noch ein halber Tag Sonntagsarbeit kam. 1891 kam er nach dem nahen Hannover, wo er 15 Jahre in der Gummiindustrie arbeitete. Schon



1892 sehen wir ihn als Mitglied seiner Organisation, des Fabrikarbeiterverbandes. Rasch hatte er erfaßt, was des Proletariats Pflicht sei, und so suchte er sie anderen Arbeitskollegen zum Bewußtsein zu bringen; d. h. er trieb vorwärts, agitierte, weckte und — der Gegner erkannte die Gefährlichkeit dieses uneigen-nützigen Menschen, dessen Blick zu weit reichte, der tausendmal mehr das Wohl der Massengenosien im Auge hatte als sein eigenes. Maßregelung, damit er fühle, was es heißt hilflos und ebel zu sein. Du sollst hüben, wenn du dich erühst, gegen die kapitalistische Front die Fahne zu tragen. Erfahren sollst du, was es heißt, gegen deine „Herren“ zur Sammlung zu rufen.

Aber der Beil gegen den Kollegen Bruns traf den Schützen. Sein Hauptbüro des Fabrikarbeiterverbandes fand Kollege Bruns zunächst provisorisch Arbeit als Hilfsarbeiter. Am 1. Juni 1907 wurde er festangestellt. Nunmehr konnte er seinen inneren Drang entsprechend seine ganze Kraft während seiner freien Zeit der Organisation zur Verfügung stellen. Schon immer ein unruhiger Geist, immer strebend nach der Verwirklichung seiner selbst und der Organisation. Vorwärts, vorwärts, Aufbau, Ausbau, nie rasten, so brängte es ständig aus Bruns heraus. Seine motorische Energie, die sich nach Ausbeutung und Verteilung strebte, unter-lachte jedoch immer gründlich den Weg, der zum Ziele führt. Sein Enthusiasmus war stets gebändert durch Ueberlegung. Solche Menschen nennen wir im Verbandssinne eine gute Kraft. Kollege Bruns ist für den Gegner ein gefährlicher Fechter, aber sein Gerechtigkeitsgefühl hindert ihn immer, die gebotene Grenze zu überschreiten. Das führt ihn die Richtung bei Freund und Feind. Hinter Bruns' gelegentlicher Schärfe verbirgt sich fast eine grenzenlose Tiefe des Gemüts, die im Verbandsleben sich auswirkt. Der Feind empfindet diese jeelische Eigenschaft auch da noch, wo Bruns hart sein muß. So sehen wir ihn als Menschen und Kollegen.

Eine rastlose Arbeit hat unser Jubilar hinter sich. Seit er im Verbande Mitglied ist, gehört er dem Verbandsrat an. Schon sehr früh betätigte er sich als Hilfskassierer, als Betriebsver-trauensmann, als Mitglied des Gewerkschaftsrates in der Sozial-demokratischen Partei und so weiter. Louis Bruns war noch Mitglied der Zahlstelle Hannover-NO. Nachher, als die hannover-schen Zahlstellen zu einer einzigen vereinigt wurden, war er Mitglied der Ortsverwaltung von Abeggau der Gewerkschaftstelle bis zu seinem Weggang von Hannover im Jahre 1911, als er den Gauleiterposten im Gau 13 in Frankfurt a. M. antrat.

Wie sehr der Kollege Bruns auch unter den Gauleitern geschätzt ist, beweist die Tatsache, daß sie ihn zu ihrem Obmann bestimmt haben. Der Schreiber dieser Zeilen ist von den Gauleitern im Reich — ohne Ausnahme — beauftragt, in ihrer aller Namen dem Kollegen Bruns zu seinem Ehrentage die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen.

Der Jubilar hatte in seinem Gau bereits zwei Vorläufer. Die beiden vor ihm amtierenden Gauleiter haben nicht befriedigt. Das Vertrauen der Mitgliedschaft hat darunter gelitten. Der Kollege Bruns hat das Vertrauen wieder zurückerobert, und das dankt ihm die Organisation an seinem Ehrentag. Daran konnten auch die kommunikativen Niederlagen nicht rütteln, die in der chemischen Grobindustrie lange Zeit eine Pflanzstätte hatten. Klarheit und Wahrheit haben gesiegt über Verwirrenheit und Unwahrheit.

Möge der Kollege Bruns noch recht lange der Konjunkturschwankungen sein im Gau 13 zum Wohle der Mitgliedschaft überaus Gutes, der Gesamtorganisation und der Arbeiterschaft überhanpt.

Martin Schwarz, 25 Jahre Angestellter.



Martin Schwarz ist am 11. Mai 1867 zu Sternberg in Mecklenburg als Kind einer Landarbeiterfamilie geboren. Schon vom 9. Lebensjahre an mußte er in den Sommermonaten als Hilfsjunge in der Landwirtschaft sein Brot verdienen. Nach seiner Beendigung der Schulzeit bis zu seinem 24. Lebensjahre war er in der Landwirtschaft bei Bauern als Hofs-gänger, Knecht, und zuletzt als freier Arbeiter beschäftigt.

Im Jahre 1892 über-siedelte er nach Hamburg und war in den verschiedensten Industriezweigen wie Chemie, Spiritusfabrik, Brauereiwesen, Schiffbau usw. tätig. — Schon nach kurzer Zeit wurde er mit der Parteibewegung vertraut und

1893 trat er der SPD bei. In den späteren Jahren lernte er auch die Gewerkschaftsbewegung näher kennen, und bereits 1896 sehen wir ihn als Mitglied unseres Verbandes. Hier wurde er eifriger Mitarbeiter und war jederzeit zur Stelle, wenn es galt, wichtige Verbandsarbeiten zu erledigen. — Er wurde dann infolge seiner unermüdlichen Tätigkeit durch das Vertrauen, das er bei allen Mitgliedern genoss, als Hilfskassierer gewählt. Er war längere Zeit Mitglied der Ortsverwaltung der Zahlstelle Rothenburgsort, bis sich diese Zahlstelle im Jahre 1904 der Zahlstelle Hamburg anschloß.

Auch in der neuen, größeren Zahlstelle war er eifrig tätig. — In einer Mitgliederversammlung am 24. Mai 1905 be-schäftigte man sich mit der Anstellung von besoldeten Hilfs-kassierern. Auf Grund der Ausschreibung sind 11 Bewerber eingegangen. — Von den 11 Bewerbern wurden 5 ge-wählt, von denen Kollege Schwarz die Mehrzahl der abgege-benen Stimmen, und zwar 167 von 246 gültigen Stimmen erhielt. Obwohl die Anstellung erst in der Versammlung am 26. Juni 1905 beschlossen wurde, war Kollege Schwarz bereits seit dem 1. Juni im Büro der Zahlstelle zur Einarbeitung tätig.

Des weiteren beteiligte sich Kollege Schwarz im Jahre 1900 sehr eifrig mit als Gründer der „Produktion“, eines der größten Konsumvereine in Deutschland. Außer seiner Arbeit für den Verband war er noch Delegierter zum Gewerkschafts-kartell, und 1907 sehen wir ihn bereits als Mitglied des Gau-vorstandes. Als sich dann die Arbeiten in der Gauleitung immer mehr häuften und Kollege Schwarz sie allein nicht mehr bewältigen konnte, wurde Kollege Schwarz am 1. Februar 1909 als zweiter Gauleiter für den damaligen Gau 13 gewählt.

Von da an bis heute vertrat er in der Hauptsache die keramische Industrie und erledigte die Kassengeschäfte des Gaus.

Seit nunmehr dreißig Jahren dient Kollege Schwarz der Organisation und hat seitdem viel zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitgliedschaft des jetzigen Gaus 13 beigetragen.

Wir wünschen daher, daß es ihm vergönnt sein möge, in voller Gesundheit im bisherigen Sinne weiterzuwirken.

Ablehnung der Bausparkassen durch die freien Gewerkschaften.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allge-meine freie Angestelltenbund verbreiten eine Erklärung zur Bausparkassenfrage, in der sie nachdrücklich die Eigenheim-Bausparkassen als ungeeignet für die Verbesserung der Wohnungsversorgung der Arbeitnehmer-schaft ablehnen. Die hohen, gesicherten und gleichbleiben-den Einkommen auf viele Jahre, die das Bausparen bei erträg-lichen Sparzeiten erfordert, sind in der Arbeitnehmerchaft nicht vorhanden. Die Bausparkassen sind Bletterien, die auf einer Reihe von Illusionen aufgebaut sind. Sie können dem einzelnen nur Zinsgewinne auf Kosten seiner Spar-genosien ermöglichen und nur dann die Vorteile einer ein-er ins Gewicht fallenden Verfürzung der Wartezeit bis zur Er-stellung des Eigenheims bieten, wenn der Bausparer bereits über ein Eigenkapital verfügt, das bei den heutigen Finanzierungs-verhältnissen zum Bau ohne Hilfe der Bausparkasse ausreicht.

Die Sicherheit der Einlagen ist bei den Bausparkassen als Instituten ohne Liquidität selbst bei geschäftlich einwandfreier Führung infolge der hohen Verleihsungsgrenze für Bauspar-schulden und der sofortigen Ausleihsung sämtlicher eingeben-den Sparbeträge äußerst gering. Das Verfahren der kollektiven Eigenheim-Bausparkassen bleibt auch wenn das kommende Bau-spar-gesetz geschäftlich solche Verhältnisse schafft, frag-würdig.

ADGB und AfABund stellen die Forderung auf, daß das in Vorbereitung befindliche Bausparkassengesetz materielle Be-stimmungen über die Spar- und Zuteilungspläne der Bauspar-kassen als strenge vorbeugende Maßnahmen zur Abmilderung des kommenden großen „Labors“ auf dem Gebiet der Bausparkassenbewegung trifft. Sie halten diesen Zusammenbruch für unvermeidlich, da die starke Ernüchterung der Bausparer über ihre tatsächlichen langen Wartezeiten (die drei bis fünf Jahrzehnte umfassen können), über die enormen Risiken der Teilnahme an einer Bausparlotterie, über die unverantwort-lichen Werbemethoden, die sozial ungerechten Zuteilungssysteme und den parteipolitischen Dilettantismus der meisten Bauspar-kassen, kommen muß.

Sie sprechen die Erwartung aus, daß die geschäftlich ein-wandfrei geleiteten öffentlichen Bausparkassen bald zu solideren Sparformen, als es das kollektive Eigenheim-Bausparen ist, übergehen werden.

Sie verweisen mit allem Nachdruck auf die Arbeit der Wohnungsbaugenossenschaften, die das kollektive Zweckparen für den Wohnungsbau in soliden, erprobten und für die unteren Volksschichten brauchbaren Formen seit Jahrzehnten pflegen, und die allein den Weg einer durchgreifenden Selbsthilfe der Arbeitnehmerchaft gegen das Wohnungselend zeigen.

Gewerkschaftsforderungen an den Staat.

Die Stunde mahnt! — Verantwortliche: Gebt Arbeit!

Im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrates in Berlin veranstalteten die Spitzenorganisationen der freien Gewerkschaften, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund eine eindrucksvolle Kundgebung, in der Kollege Peter Graßmann als Leiter der Veranstaltung, die Kollegen Franz Spieß und Wilhelm Eggert, der Vorsitzende des Bauangewerksbundes Kollege Verhardt, der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes, Kollege Schöller, und der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Kollege Brandwald sprachen. Unsere Kollegen behandelten eingehend die schwere Lage der Arbeiterschaft, die großen Nöte der Zeit und besonders das Elend der Arbeitslosen.

Der Leiter der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB, Kollege Franz Spieß, behandelte das Thema:

„Für den Schutz der Arbeitskraft.“

Die außerordentlichen Staatsschwierigkeiten, in denen sich Reich, Länder und Kommunen befinden, bilden zurzeit den erwünschten Anlaß, einen Generalangriff gegen die Einrichtungen der deutschen Sozialpolitik durchzuführen. Zu untersuchen ist daher die Behauptung, ob in der Tat die Sozialpolitik Ursache der gegenwärtigen Finanznot des Reiches ist und ob durch einen Abbau der Sozialpolitik eine Sanierung der öffentlichen Wirtschaft und gleichzeitig eine Belebung der Volkswirtschaft erzielt werden kann.

Wenn die Arbeitslosenversicherung mit einer Verschönerung gegenüber dem Reich von fast 800 Millionen heute in der Tat zu einer der schwersten Belastungen des Reichsbudgets geworden ist, so ist dafür weder eine falsche Konstruktion der Versicherung, noch ein irrational arbeitender Verwaltungsapparat, noch ein in Gewicht fallender Mißbrauch der Leistungen, sondern ausschließlich die furchtbare Arbeitslosigkeit verantwortlich. Diese Lasten zu tragen, ist die vornehmste Pflicht des Staates, solange die Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme der Arbeitsuchenden in die Wirtschaft nicht gelingt. In dieser Notwendigkeit kann durch keinerlei Reform Wesentliches geändert werden; daher können auch keinerlei Reformen wesentliche finanzielle Entlastungen zur Folge haben. Auch die Beschlüsse, die der Vorstand der Reichsanstalt gegen die Stimmen der maßgebenden Gewerkschaften gefaßt hat, können diesen Erfolg nicht haben. Sie müssen aber andererseits gegenüber der verhältnismäßig geringen erhofften Ersparnis von etwa 100 Millionen Reichsmark eine berechnete Empörung in der gesamten, von ihnen betroffenen Arbeitnehmererschaft auslösen. Nicht auf dem Wege kleinlicher und schändlicher Beschränkungen der Leistungen, sondern nur auf dem Wege gesunder und auf lange Sicht angelegter Arbeitsmarktpolitik kann eine wirkliche Entlastung erzielt werden. Dagegen kann heute, und wahrscheinlich auf absehbare Zeit hinaus auf eine umfassende Versorgung der Arbeitslosen, die insbesondere eine Ausbehnung der Krisenunterstützung auf alle Berufe und auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit in sich schließt, nicht verzichtet werden.

Wichtig ist auch die Auffassung, daß die zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung notwendigen Mittel durch den Abbau sonstiger Sozialleistungen, insbesondere derer der Krankenversicherung, eingespart werden könnten. Ziel der auch von uns als notwendig anerkannten organisatorischen Reform der Krankenversicherung kann nur die gesteigerte Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit dieser Versicherung, niemals aber die Beschränkung ihrer Leistungen sein.

Mit dem Kampf um den Abbau der sozialen Leistungen verbinden sich, und zwar nicht zufällig, die Angriffe des Unternehmertums auf das Lohnniveau des deutschen Arbeitnehmers. Niemals werden die Gewerkschaften anerkennen, daß eine weitere Verminderung der Massenkaufkraft gerade der deutschen, vor-

nehmlich auf den Inlandsmarkt angewiesenen Wirtschaft einen gesunden Antrieb geben könnten. Der Kampf um die Sozialversicherung und der Kampf um den Lohn verfolgen beide das gleiche Ziel: Bei der Verteilung der inneren Lasten in Deutschland den Lebensstandard des deutschen Arbeitnehmers zu senken. Demgegenüber erklären die Gewerkschaften rechtzeitig und deutlich in aller Öffentlichkeit, daß sie solchen Versuchen den feierlichen Protest und die ganze Widerstandskraft der deutschen Arbeitnehmererschaft entgegenstellen werden.

Gegen wirtschaftliche Katastrophopolitik

wandte sich der Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des ADGB, Kollege W. Eggert, in folgender Weise:

Wenn von der katastrophalen Wirtschaftslage gesprochen wird, so darf dieses Urteil nicht unbesehen hingenommen werden. Es ist ein Unterschied zu machen zwischen der Lage auf dem Arbeitsmarkt, die tatsächlich katastrophal ist, und der Entwicklung der Unternehmungen, die im Durchschnitt die gleichen Mengen produzieren wie in den Vorjahren, und die gleichen Dividenden verteilen konnten. Während also die Arbeitskraft brach lag, ist bei den Unternehmungen nur eine Stodung eingetreten.

Die Ursachen der augenblicklichen Krise sind die oft falschen Rationalisierungsmaßnahmen, die Zollpolitik, die Preispolitik der Kartelle, und besonders die rückwärtslose Drofflung der Auslandskredite.

Die von den Unternehmern vorgeschlagene Lohnsenkung würde bedeuten, daß die Kaufkraft des Binnenmarktes, der mehr als vier Fünftel der deutschen Produktion aufnimmt, geschwächt würde. Wie kann man überhaupt von einer Senkung der Löhne in einem Augenblick sprechen, in dem die Regierung sich bemüht, die Lebensmittelpreise in die Höhe zu treiben? Die Gewerkschaften verlangen im Gegenteil Preisentlastungen, um die verminderte Kaufkraft wieder anzuregen. Wenn diese Preisentlastungen zu einer zeitweiligen Verringerung der Rentabilität führen, so ist das volkswirtschaftlich gerechtfertigt. In Notzeiten muß eben die Kapitalbildung hinter der Förderung nach Stärkung der Kaufkraft zurücktreten. Das fehlende Kapital ist vom Auslande hereinzuholen.

Die dürftige Lebenshaltung der Erwerbslosen muß trotz der augenblicklichen Krise sichergestellt werden. Die Gewerkschaften haben schon vor Monaten ein Notopfer vom Besitz und Vermögen gefordert. Freilich schaffen Steuern keine neue Kaufkraft, aber sie lenken die Kaufkraft an die gefährdeten Punkte und können daher, planmäßig angewendet, eine Wirtschaftsbellebung in die Wege leiten. Die Regierung hat die Pflicht, planmäßige Konjunkturpolitik zu treiben, und insbesondere eine Stärkung des Baumarktes zu erstreben.

Der Redner schloß mit den Worten: „Wer mit einem auskömmlichen Notopfer auf Besitz und Einkommen zur Sicherstellung der Erwerbslosenunterstützung! Wer mit einem allgemeinen Preisabbau! Wer mit einer vernünftigen Konjunkturpolitik der Auftragsbehörden!“

Die Not ist groß. Die Stunde mahnt. Alle Verantwortlichen mögen sich bewußt sein: Es geht ein Schrei durch das Volk: Verantwortliche, gebt Arbeit!

Der Reichsarbeitsminister Dr. h. c. Stegerwald führte dann u. a. folgendes aus:

Weltwirtschaftskrise.

Die gegenwärtige Weltkrise beruht einmal darauf, daß durch den Krieg und seine Begleiterscheinungen große strukturelle Wandlungen in der Wirtschaft festzustellen sind und daß weiterhin die

Produktionskapazität in Industrie und Landwirtschaft dem Bedarf weit vorausgeeilt ist. Auch ist in den letzten Jahren in einigen großen Ländern der Bedarf weitgehend vorfinanziert worden. In Deutschland arbeitet der bedeutendste Wirtschaftszweig, die Landwirtschaft, schon längere Zeit mit einer großen Unterbilanz, daneben wird mit zwei Millionen Arbeitslosen die deutsche Kaufkraft weiterhin jährlich um 4 bis 5 Milliarden Reichsmark geschwächt. Dazu kommt in Deutschland die Verknappung des Kapitalmarktes. So stehen wir im Jahre 1930 vor der düsteren Realität, daß, um die Finanzen des Reiches, der Länder, Gemeinden, Reichsbahn, Arbeitslosenversicherung usw. in Ordnung zu bringen, der Volk und Wirtschaft mit rund 2 Milliarden Reichsmark in derselben Stunde neu belastet werden müssen, in der man glaubte, daß durch die Annahme des Young-Planes Erleichterungen auf der ganzen Linie zu erwarten seien.

Aus diesen und anderen Beobachtungen können wir gegenwärtig einen großen Pessimismus feststellen und müssen wir im laufenden Jahre für 24 Millionen Arbeitslose über 2 Milliarden Reichsmark an Unterstufungen aufwenden. Und nun wird mit einem gewissen Recht gesagt, daß es verfehlt sei, so hohe Unterstufungen zu verausgaben, anstatt mit diesem großen Betrag Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Das ist leichter gesagt als getan.

Um 2 Millionen Arbeitslose normal beschäftigen zu können, sind an 6 Milliarden Reichsmark notwendig. Diesen Betrag kann gegenwärtig keine Regierung, mag sie zusammengesetzt sein, wie sie will, weder durch Auslands- noch durch Inlandsanleihen, noch durch laufende Steuern beschaffen.

Weite Preise machen sich in Deutschland von der wirtschaftlichen und finanziellen Größenordnung keine rechte Vorstellung. Von etwa 70 Milliarden Reichsmark deutschen Volkseinkommens entfallen etwa 46 Milliarden Reichsmark auf Löhne und Gehälter, davon auf Arbeiter und Angestellte, die sozialversicherungspflichtig sind, 33 bis 34 Milliarden. Wir geben im laufenden Jahre aus für Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge 6,5 Milliarden, für Wohlfahrtspflege mindestens 1,5 Milliarden, für Kriegsbeschädigte 1,4 Milliarden, an Beamtenpensionen 1,9 Milliarden, Reparationen 2 Milliarden, an höheren Zinsen, die die deutsche Wirtschaft im Vergleich zu anderen Ländern aufbringen muß, 2 Milliarden. Das macht für diese Posten gut 20 Proz. des deutschen Volkseinkommens, oder mehr als 30 Proz. der Löhne und Gehälter, die in Deutschland gezahlt werden, oder etwa 44 Proz. des Lohnes und Gehaltes, das die Arbeiter und Angestellten beziehen, die sozialversicherungspflichtig sind. Ich habe als Arbeitsminister bestimmt keine Veranlassung in Pessimismus zu machen. Trotzdem muß ich sagen, unsere Lage ist augenblicklich ernst. Die Reichsregierung wird alles aufbieten, um die vorhandenen Schwierigkeiten, insbesondere in der Finanzwirtschaft und auf dem Kapitalmarkt, soweit sie überhaupt plötzlich lösbar sind, zu überwinden. Durch verschiedene Maßnahmen, die bisher in Angriff genommen sind, hofft die Reichsregierung, wenn der Reichstag ihren Vorschlägen beiträgt, in kurzer Frist 120 000 bis 150 000 Arbeitern, insbesondere Bauarbeitern, Arbeit und Brot verschaffen zu können. Für jene, die nicht plötzlich in den Produktionsprozess eingegliedert werden können, muß gesorgt werden. Innerhalb vier Wochen hat der Reichstag darüber zu entscheiden, wie neben den vorhandenen Mitteln noch für weitere 500 000 bis 600 000 Arbeitslose Mittel zu beschaffen sind.

Dann behandeln noch, wie eingangs erwähnt, die Kollegen Verhardt, Schöller und Brande die speziellen Verhältnisse der von ihnen vertretenen Arbeiterschaft und das wirtschaftswidrige Verhalten der Industriellen und Bauherren.



Allgemeinverbindlich erklärt.

Der Rahmentarifvertrag für die handarbeitende Tafelglasindustrie ist laut nachfolgender Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 22. Mai 1930 auf Antrag der Parteien für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Vertrag muß deshalb auch von ebl. Außenseitern des Arbeitgeberverbandes deutscher Tafelglashütten anerkannt werden.

Der Reichsarbeitsminister
III b 1152/115 Zar.

Berlin NW 40, den 22. Mai 1930
Scharnhorststr. 35.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfange gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der deutschen Tafelglashütten G. V.
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Keramischer Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands; Berufsverband Deutscher Glasarbeiter.
 - II. Tag des Abschlusses: 27. März 1930. Vereinbarung über Verlängerung und Abänderung des Rahmentarifs. Nachtrag zum allgemeinverbindlichen, am 1. April 1928 in Kraft getretenen Reichsrahmentarifvertrag.
 - III. Verurslichter Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
 - Glasarbeiter in der Tafelindustrie mit Ausnahme der wirtschaftlichen Glaswaren.
 - IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.
 - V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Lohnsätze.
 - VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. April 1930.
 - VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Anhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit der Vereinbarung zum Tarifvertrag.
- Eingetragen am 24. Mai 1930 auf Blatt 8067 I b. Nr. 6 des Tarifregisters.

Der Registerführer: gez. Sprengel.
Im Auftrag: gez. Schmitt.

Wichtige Entscheidung des Obergerichts.

Das Bezirkschiedsgericht der Gruppe III hat am 4. Januar 1930 in einer Feststellungsfrage des Keramischen Bundes gegen den Schutzverband Deutscher Glasfabriken folgenden Spruch gefällt:

Es wird festgestellt, daß nach § 7 des Reichsmanteltarifvertrages der deutschen Weichhohlglasindustrie ein normalleistungsfähiger Arbeiter pro Woche bei 48stündiger Arbeit mindestens den Nichtlohn erreicht, und daß entsprechend dieser Bestimmungen Akkordlohnsätze, die die Erreichung des vorgegebenen Nichtlohnes nicht ermöglichen, entsprechend aufzubessern sind.

Gegen dieses Urteil hatte der Schutzverband Deutscher Glasfabriken aus formalrechtlichen und materiellrechtlichen Gründen Berufung eingelegt. Das Obergerichtsgericht befand sich in der am 13. Mai d. J. stattgefundenen Sitzung mit der Berufungsklage und fällte folgenden Schiedspruch:

Das Urteil des Bezirkschiedsgerichts der Gruppe III vom 4. Januar 1930 wird auf die Berufung des Schutzverbandes Deutscher Glasfabriken hin aufgehoben und die Klage abgewiesen.

Gründe:

Das Schiedsgericht hat, was im übrigen auch Aufgabe des Bezirkschiedsgerichts gewesen wäre, von Amts wegen zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Erlass eines Sachurteils vorliegen.

Da gegen die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Klage-Bedenken nicht vorliegen, wäre die Frage nach der Legitimation zu erörtern, insbesondere mit Bezug auf die Tatsache, daß der Klagende Keramischer Bund zusammen mit dem Berufsverband Deutscher Glasarbeiter als gemeinsame Tarifpartei den Tarifvertrag geschlossen hat, nämlich die Frage, ob der Klagende Bund für sich allein zur Erhebung der Feststellungsfrage befugt war, oder ob nicht vielmehr eine notwendige Streitgenossenschaft zwischen ihm und dem Berufsverband Deutscher Glasarbeiter gemäß § 62 BFD. bestehe und folglich beide Verbände nur gemeinsam auf Feststellung hätten klagen können.

Notwendige Streitgenossenschaft liegt nach dem Wortlaut des § 62 BFD. vor:

1. wenn das Streitverhältnis allen Streitgenossen gegenüber nur einheitlich festgestellt werden kann,
2. wenn die Streitgenossenschaft aus einem sonstigen Grunde eine notwendige ist.

Nr. 1 umfaßt diejenigen Fälle, in denen nicht die prozessuale Rechtsverfolgung notwendig gemeinsam ist, wohl aber die prozessuale Feststellung, so daß das gegen einen Streitgenossen ergehende Urteil notwendig auch für den im Prozeß nicht beteiligten anderen Streitgenossen Rechtskraft schafft. (Goldschmidt, Prozeß als Rechtslage, S. 527, Stein-Jonas, Anm. II zu § 62, Baumbach, Anm. I zu § 62 BFD.) Diese Rechtskraftwirkung kann entweder darauf beruhen, daß eine gemeinsame Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt, aber jeder einzeln zur Geltendmachung des gesamten Rechts befugt ist, oder darauf, daß ohne eine solche gemeinsame Berechtigung oder Verpflichtung kraft positiver gesetzlicher Vorschrift das Urteil für und gegen einen Streitgenossen auch für und gegen den anderen wirkt. (Stein-Jonas, § 62, II, 1 und 2; vergl. z. B. § 326 BFD., § 1496 BGB.)

Dieser unter Nr. 1 behandelte Fall des § 62 BFD. liegt nicht vor. Es fehlt an einer gesetzlichen Bestimmung, die die Notwendigkeit der prozessual-einheitlichen Feststellung des Streitverhältnisses, etwa durch Rechtskraftverbreitung festlegt. Daß nach der Natur der Sache mehrere engangelegte Entscheidungen ungewollt sind oder zu logischen und tatsächlichen Schwierigkeiten führen, genügt nicht. (RG. O. 3. Bd. 91, S. 412; O. 95, S. 97; Baumbach, Anm. 2 zu § 62; Rosenbergl, Lehrbuch des Zivilprozesses, § 94 II, 1b; Stein-Jonas, Anmerkung II 3; a. M. RG. O. 3. Bd. 61, S. 368; 119, S. 168.)

Wie liegt es nun mit dem Unterfall 2 des § 62, daß die Streitgenossenschaft „aus anderem Grunde“ eine notwendige ist? Hierunter fallen nach herrschender Ansicht (Stein-Jonas, Anmerkung III zu § 62) diejenigen Streitverhältnisse, in denen aus materiellen oder prozessualen Gründen die Notwendigkeit gemeinsamer Rechtsausübung und Rechtsverfolgung besteht. Besondere prozessuale Gründe liegen nicht vor; die Entscheidung hängt also davon ab, ob aus materiellen Gründen die Rechtsausübung und Rechtsverfolgung vor Gericht eine gemeinsame sein muß. Hierzu bedarf es eines Eingehens auf die Stellung der einzelnen tarifbeteiligten Verbände der einen Seite zueinander bei mehrgläubigen Tarifverträgen.

In dieser Frage ist die Stellungnahme von Wissenschaft und Praxis keine einheitliche. Teils wird für den Streitfall die völlige Selbstständigkeit der Tarifkontrahenten betont (Rippenberg, Lehrbuch II 1, S. 161, Hermann bei Kassel, Darfungen des Tarifrechts, S. 133, Bescheid des RM., N. 3, 1. Arb. 1926, Sp. 433, Jonas, Arb.-Rpr. 1929, S. 275, Meves in R. 3, 1.

Arb. 1930, Sp. 215 ff.), zum Teil wird dagegen angenommen, daß die mehreren Verbände eine Einheit bilden (Kästel, Lehrbuch III, Aufl. S. 49/50). Die praktische Bedeutung des Streitgesetzes zeigt sich außer auf prozessualen Gebiet namentlich in der Erörterung von Einzelfragen, z. B. ob der eine von mehreren beteiligten Verbänden unabhängig von dem anderen den Tarifvertrag kündigen kann, ob der Gegenverband trotzdem an den Tarifvertrag gegenüber dem nicht kündigenden Verband gebunden ist, ob letzterer aber ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht ausübt, ob bei Tarifbruch des einen Verbandes Kampfmaßnahmen gegen den anderen Verband zulässig sind, ob der Tarifbruch des einen Kontrahenten auch den anderen tarifstreuen zum Schadenersatz verpflichtet usw. In einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 3. Juli 1929 (Wensh.-Samml. Bd. VI, S. 241) ist die Frage, ob eine notwendige Streitgenossenschaft gemäß § 62 P.D. vorliegt, dahingestellt gelassen worden. Der Vorlaut der Entscheidung zeigt, daß das Reichsarbeitsgericht an den Unterfall 1 des § 62 P.D. gedacht hat. (Es bedarf der Entscheidung in diesem Rechtsstreit nicht, ob der gemeinsame Abschluß eines Tarifvertrages durch mehrere Verbände auf einer Seite die Tarifgeltung zwischen ihnen und im Verhältnis zum Gegner so weit vereinheitlicht, daß das durch die gemeinsame Vereinbarung geschaffene Tarifverhältnis nur einheitlich festgestellt werden kann. Wäre das zu bejahen, so hätte das zur Annahme einer notwendigen Streitgenossenschaft im Sinne von § 62 P.D. für den Vorprozeß führen können.) In der späteren Entscheidung vom 9. Januar 1930 (Wensh.-Samml. Bd. VIII, S. 101 ff.) äußert sich das Reichsarbeitsgericht zur Frage der Streitgenossenschaft nicht, sondern nur zur Frage der Zulässigkeit von Kampfmaßnahmen gegenüber einem vertragstreuen Verband, falls der andere Verband einen Tarifbruch begangen hat. Es hält derartige Gegenmaßnahmen grundsätzlich für zulässig, sofern nicht besondere Parteivereinbarungen die Selbständigkeit der Vertragspartner im Verhältnis zueinander festlegen.

Eine bestimmte Stellungnahme für den vorliegenden Fall läßt sich der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts jedenfalls nicht entnehmen. Es muß deshalb aus dem Wesen des streitigen Rechtsverhältnisses die Entscheidung gewonnen werden.

Da zwingende gesetzliche oder vertragliche Vorschriften nicht bestehen, ist auf den Parteivillen zurückzugehen. Diejenige Rechtsgestaltung ist zugrunde zu legen, die dem Parteivillen unter Berücksichtigung des Zweckes des Tarifvertrages am ehesten entspricht. Auf den Parteivillen verweist übrigens auch das Reichsarbeitsgericht in der erwähnten Entscheidung (Wensh.-Samml. Bd. VIII, S. 101 ff.), wenn es das Landesarbeitsgericht anweist, eine Bestimmung des Tarifvertrages daraufhin zu prüfen, ob die Kontrahenten des Tarifvertrages auf Arbeitnehmerseite durch die fragliche Bestimmung ihre völlige Selbständigkeit voneinander festlegen wollten. Auch Jonas (Mitt.-Arch. 1929, S. 275) stellt letzten Endes die Entscheidung auf den Parteivillen ab, wenn er die Prüfung verlangt, ob die Parteien gemeinsame, beide Kontrahenten umfassende Institutionen (Schiedsgerichte, Schlichtungsstellen usw.) geschaffen haben. Meves (M. R. i. Arch. 1930, S. 222) schreibt die Prüfung vor, ob durch ausdrückliche Parteivereinbarung ein einheitlicher Tarifvertrag geschaffen worden ist. Ripperhey (Lehrbuch II, 1, S. 161) nimmt im Zweifel selbständige Berechnung und Verpflichtung an, weil die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen darauf das größte Gewicht legen; er räumt aber ein, daß sich aus dem Willen der Tarifvertragsparteien oder dem Vertragsinhalt ergeben könne, daß eine Partei als geschlossene Einheit aufzutreten wolle.

Auch soweit aber die notwendige Streitgenossenschaft abgelehnt wird, besteht eigentlich Einigkeit bei allen darüber, daß es letzten Endes eine Auslegungsfrage ist, in der alles auf den Parteivillen ankommt. Das Oberchiedsgericht ist nun der Ansicht, daß bei einer Prüfung unter diesem Gesichtspunkt im Zweifel die rechtliche Einheit der auf einer Seite stehenden Verbände angenommen werden muß, und zwar zunächst einmal,

Internationaler Glasarbeiterkongreß.

abgehalten vom 19. bis 23. August 1930 in Stockholm.

Tagungsordnung:

- Sitzung der Exekutive am 19. August. Vorbereitende Beratung zum Kongreß.
- Eröffnung des Kongresses am 20. August um 9 Uhr vormittags.
 - Wahl des Präsidiums.
 - Wahl einer Antrags- und einer Finanzkommission.
 - Begrüßungen.
- Bericht des Sekretärs:
 - Geschäftsbericht.
 - Kassenbericht.
 - Bericht der Kontrollkommission.
- Rationalisierung und Konzentration in der Glasindustrie:
 - Sonntagsruhe.
 - Verschichtensystem in der mechanischen Tafelglasindustrie.
- Lohnfragen:
 - Lohnstatistik.
 - Lebenshaltung der Glasarbeiter.
 - Arbeiterforten.
- Kollektivverträge.
- Arbeiterschutzgesetze und Gewerbeinspektion:
 - Berufskrankheiten.
 - Frauen- und Kinderarbeit.
 - Arbeiterinspektionen.
- Verschleitzungsfrage.
- Hilfe an auswandernde Kollegen:
 - Gegenseitigkeitsvertrag.
 - Arbeitsvermittlung.
- Beschlussfassung über die Tagung und den Ort des nächsten internationalen Glasarbeiterkongresses.

Soweit die Auslegung von Normativbestimmungen eines Tarifvertrages in Frage kommt. Das Oberchiedsgericht muß es sich nicht Mühe geben, auf seine Aufgabe als endgültig entscheidendes Gericht und den mangelnden Raum verlassen, seine Entscheidung allgemein auf die Auslegung von Tarifvertragsbestimmungen auszubauen. Hierfür ist an anderer Stelle der Abg. Zimmerlin war die Veranlassung der erreichbaren allgemeinen Literatur für das Verständnis der gezogenen Schlussfolgerungen erforderlich. Diese oben erwähnte Schlussfolgerung ergibt sich zwingend aus dem Zweck des Tarifvertrages, die Arbeitsbedingungen für die Tarifunterworfenen einheitlich zu regeln und dadurch dem Friedensgedanken zu dienen. Mit Recht weist Kästel (Lehrbuch, S. 50, Anm. 1) darauf hin, daß wirtschaftliche Erwägungen die Auslegung fordern, da die Parteien das Arbeitsverhältnis für den ganzen Berufszweig regeln wollen. Es wäre damit unvereinbar, wenn die Möglichkeit bestände, daß der Tarifvertrag bezüglich der Normativbestimmungen einem Verband gegenüber anders als dem anderen Verband gegenüber behandelt würde. Wollte man in dieser Beziehung zu einer anderen Ansicht kommen, so würden die großen Grundentscheidungen des Tarifrechts, Herbeiführung und Wahrung der Rechtseinheit, sowie der Friede im Gewerbe nicht nur arg gefährdet, sondern überhaupt illusorisch gemacht werden.

Die Einrichtung gemeinsamer Schiedsgerichte usw. auf die Jonas a. a. O. die Entscheidung abstellt, erscheint zulässig und

nebensächlich gegenüber dem Grundgedanken einer einheitlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses und der Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens. Zu einem wirtschaftlich sinnvollen Ergebnis kommt man nur, wenn man die Einheit der Vertragskontrahenten auf einer Seite annimmt und nur, soweit der Parteivillen das Gegenteil erkennen läßt, eine gesonderte Behandlung eintreten läßt. Daß die Gewerkschaften auf die Selbständigkeit innerhalb des Tarifvertrages großen Wert legen, wie Ripperhey a. a. O. behauptet, kann in dieser Allgemeinheit nicht, wenigstens nicht für die Auslegung von Normativbestimmungen, ohne weiteres zugegeben werden. Auch nach der hier vertretenen Ansicht aber bleibt ja den Verbänden die Möglichkeit, diese Selbständigkeit ausdrücklich hervorzuheben. Vorliegend ist dies weder aus dem Wortlaut, noch aus dem Sinne des Tarifvertrages erkennbar. Es muß daher bei der Einheit als dem Regelfall verbleiben.

Kommt man aber zu diesem Schluß, so liegt für den vorliegenden Rechtsstreit eine notwendige Streitgenossenschaft des Keramikbundes und des Glasarbeiterverbandes im Sinne des Falles 2 des § 62 P.D. vor: die Streitgenossen sind aus materiellen Gründen nur gemeinsam zur Rechtsausübung befugt. Daraus folgt, daß auch die Rechtsverfolgung in dieser Frage eine gemeinsame sein muß, daß als die auf der einen Seite tarifbeteiligten Verbände nur gemeinsam klagen und verklagt werden können (s. hierzu Stein-Jonas, P.D., Anm. zu § 62). Da nur der Keramikbund geklagt hat, muß das Urteil des Oberchiedsgerichts schon aus diesem Grunde aufgehoben und die Klage abgewiesen werden.

Es erübrigte sich daher, auf die weiteren in formeller und materieller Beziehung in der Berufungsbegründung vorgebrachten Ausführungen einzugehen. *gez.: Dr. Dehene.*

Nach dieser Entscheidung des Oberchiedsgerichts ist die Durchführung von Feststellungsklagen bei den tariflichen Schiedsgerichten über die Auslegung und Anwendung von normativen Bestimmungen des Reichsmanteltarifvertrages nur unter Beteiligung aller tarifgebundenen Organisationen möglich. Es können also die auf der einen Seite tarifbeteiligten Verbände nur gemeinsam in solchen Fällen klagen und verklagt werden.

Der Schuhverband Deutscher Glasfabriken hat nunmehr beim Oberchiedsgericht der Gruppe IV gegen die tarifbeteiligten Arbeiterorganisationen Feststellungsklage wegen Auslegung des § 7 des Reichsmanteltarifvertrages erhoben, um eine in seinem Sinne liegende Entscheidung zu erreichen. Die endgültige Entscheidung bleibt jedoch dem Oberchiedsgericht vorbehalten.

Cöpenick.

Die Kollegen in Cöpenick werden infolge Ablehnung des Schiedsprüfers, der noch von der Firma überschritten worden ist, zum 5. Juni 1930 ausgesetzt. Der Betrieb ruht. Die Firma ist dazu übergegangen, den Kollegen die Werknahrungen zu kündigen. Die Werkleitung beabsichtigt, einen Ofen zu löschen und sucht für den zweiten Ofen Leute, die für die Sache des Schiedsprüfers, der einen Abzug von 8-12 Proz. vorsieht, arbeiten. Die Kollegenchaft im Weiße wird gebeten, Zugun fernzubleiben! Kein Glasarbeiter darf Arbeitsangebote der Glasfabrik „Marienhütte“ in Cöpenick beachten!

Hörstel.

In der letzten Zeit haben in Hörstel Kollegen Arbeit angenommen, ohne den Arbeitsnachweis zu benutzen. Das ist unkollegial. Wer künftig den Arbeitsnachweis übergeht, hat sich die daraus entkehenden Folgen selbst anzuschreiben. Den Arbeitsnachweis führt Kollege Paul Müller 11, Hörstel, Glasstraße 155. Die Adresse der Ortsverwaltung ist: Gustav Schneider, Hörstel, Glasstraße 155.



Töpferei-Berufsgenossenschaft für 1929.

Aus dem Bericht der Töpferei-Berufsgenossenschaft vom Jahre 1929 ist ersichtlich, daß die Zahl der versicherten Betriebe und Personen zurückgegangen ist. 1929 umfaßte der Bericht 1409 Betriebe und 121 744 (125 073) versicherte Personen. In der letztgenannten Zahl sind erstmalig 4646 Versicherte enthalten, die auf Grund des § 599b P.D., das ist das kaufmännische und in der Verwaltung der Betriebe beschäftigte Personal, zu versichern sind.

Zur Anmeldung gelangten 1929: 168 (174) Bleierkrankungen, 551 (-) Staublungenerkrankungen (Silikose), 2 (-) sonstige nicht unter die Verordnung fallende Erkrankungen und 597 (5999) eigentliche Betriebsunfälle.

Erstmals entschädigt wurden: 18 (14) Bleierkrankungen, 2 (-) Staublungenerkrankungen (Silikose), 68 (52) Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle, 316 (341) eigentliche Betriebsunfälle.

21 (15) von den erstmalig entschädigten Unfällen verliefen tödlich, davon 7 (2) auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle und 14 (13) eigentliche Betriebsunfälle.

Die Steigerung der zur Anmeldung gelangten Unfälle ist zurückzuführen auf die im Berichtsjahr erfolgten Anmeldungen von Staublungenerkrankungen, die durch die erweiterte Verordnung über entschädigungspflichtige Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 entschädigungspflichtig geworden sind. Die höchste Zahl der Unfälle ist in der Porzellanindustrie zu verzeichnen, nämlich 170. Da aber diese Industrie über die Hälfte der versicherten Personen umfaßt, so kann sie bei 424 entschädigten Unfällen nicht als die am meisten gefährdete betrachte werden. Das dürfte die Kachelofenindustrie sein, die bei 7335 Beschäftigten 45 Unfälle zu verzeichnen hat, darunter die Mehrzahl der Bleierkrankungen.

In 229 (173) Fällen wurde bei Gelegenheit von Betriebsunfällen die Ursache der Betriebsunfälle bzw. Berufs-erkrankungen untersucht. Zwei handelte es sich dabei um Wegunfälle und 10mal um Bleierkrankungen. Von 229 Unfällen wurde festgestellt, daß in 9 Fällen weder Unfall noch Berufs-erkrankungen vorliegen, 22 Fälle sind die Selbst-erkrankungen des Betriebes, 5 Fälle auf mangelhafte Betriebs-einrichtungen bzw. ungenügende Betriebsregeln, 157 Fälle auf die Verletzung über die Mitarbeiter und 17 Fälle auf zufällige Betriebsunfälle zurückzuführen.

Da der Bericht aus diesem Jahr wieder davon zeugt, daß eine erhebliche Zahl der Unfälle auf die Pflicht der Arbeitgeber über ihrer Mitarbeiter zurückzuführen ist, müssen auch wir wieder zum Ausdruck bringen, daß diese oft gesagte Behauptung durch ihre Wiederholung nicht richtiger wird. Doch kann nicht geleugnet werden, daß es Arbeiter gibt, welche die Schutzvorschriften nicht beachten und Schutzvorschriften verletzen, oder es an der notwendigen Sauberkeit (Reinlichkeit) fehlen. Da es nun aber an den einzelnen nach anderen

Zwischenhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften Antreiber und das Betreiben Schuld tragen, bei Akkorarbeit einen halbwegs zureichenden Verdienst zu erzielen. Das sollten die Herren technischen Augenbeamten berücksichtigen, ehe sie die Arbeitnehmer für die Schuld an den Unfällen in größerem Ausmaß verantwortlich machen.

Zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften wurden 829 (719) Betriebsbeschäftigten in 829 (719) Betrieben mit 83 028 (89 055) versicherten Personen vorgenommen. Dabei wurden 418 (317) Betriebe ohne Mängel festgestellt.

Unter den Betrieben, in denen Mängel festgestellt wurden, befanden sich 121 Porzellanfabriken und 34 Steingutfabriken. In 7 Fällen in Porzellanfabriken und in 4 Fällen in Steingutfabriken waren die Entlastungsrichtungen mangelhaft. Schlechte Beschaffenheit der Leitern war in 24 bzw. 10 Fällen zu verzeichnen, 8 bzw. 1mal mangelte es an der Bereitstellung und Benutzung von Atemschutzern, Gummihandschuhen, 10mal und 3mal mußte das Verhüten und Aufbewahren von Werkzeugen als unmöglich gerufen werden. Der Mangel des Bleierklasses fehlte in zwei Steingutfabriken. Wasserleitungen, Stöße- und Umkleieräume für bleigefährdete Personen waren 4 bzw. 2mal als fehlend oder nicht in Ordnung zu rufen. Eine Quelle der Unfälle sind die Verkleidungen an den Rellen, Rädern, Riemen- und Seilseilen, Riemen und Seilen, die 10mal nicht in Ordnung befanden wurden. Andere Mängel waren festgestellt bei der Abdeckung der Eingänge an Maschinen, Verkleidung hervorragender Schrauben, Risse an der Abdeckung von Trommelmäulern, Sicherungen an Seilen, fehlende Aufzugsanordnung und anderes mehr. Bedenkt man, daß dem Bericht ferngehalten, daß vieles der-herbe durch die ist, und daß vieles zur Verhütung von Unfällen fruchtig fehlt.

Das Arbeiterrecht ist hier noch ein weites Feld der Tätigkeit. Sie müssen durch rechtzeitige Hinweise und Förderung der notwendigen Einrichtungen dazu beitragen, daß die Zahl der Unfälle geringer wird. Sie sollten sich auch bei den Betriebsbeschäftigten durch die Vertreter der Berufsgenossenschaft bemerkbar machen und diese Beamten auf Mängel aufmerksam machen, wie sie dies auch bei den Gewerkschaftsbeamten tun sollen.

Der Bericht gibt auch einige wertvolle Hinweise, durch welche Einrichtungen Unfälle verhütet werden können und was einschichtige Betriebsleitungen in dieser Beziehung getan haben. Es fanden auch eine Reihe Beschäftigten gemeinsam mit Beamten der Gewerkschaft statt. Polizeibehörden, Gerichte und andere Behörden wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Jahreslohnsumme ist bei durchschnittlich 64 000 Beschäftigten Personen in der Porzellanindustrie 4 391 498 RM und bei 15 084 Personen in der Steingutfabrikation 2 347 017 RM gewesen. Das ergibt einen Jahresdurchschnitt pro Person von 135,72 (144,92) RM und Wochenlohn von 26,24 (27,49) RM in der Porzellanindustrie. Der Jahresdurchschnitts-Verdienst eines Betriebsleiters in der Steingutfabrikation betrug 1659,29 (1684,16) RM, der Wochenlohn 322,31

(82,56) RM. Die in Klammern vermerkten Zahlen entsprechen, wie schon oben bemerkt, dem Vorjahre.

Aus diesen Zahlen ergibt sich die Tatsache, daß die Verdienstmöglichkeit in der Steingutfabrikation bedeutend höher liegt als in der Porzellanindustrie. In beiden Industrien aber, beim Steingut allerdings in geringerer Weise, ist ein Rückgang der Verdienste festzustellen. Der Verdienstrückgang ist aus der wenig günstigen Geschäftslage der feinkeramischen Industrie nur zum Teil zu erklären. Die Konjunktur hat sich in der Porzellanindustrie in der Hauptsache im Zurückgehen der Beschäftigtenzahl von 67 952 im Jahre 1928 auf 64 036 im Jahre 1929 ausgewirkt. Die entsprechenden Zahlen für Steingut sind: 1928 15 853, 1929 15 034. Berücksichtigt man dabei, daß 1929 erstmalig die in den Betrieben tätigen kaufmännischen Angestellten und das Verwaltungspersonal in der Zahl der Versicherten enthalten sind, beide Kategorien mit höheren Bezügen im Durchschnitt als die Arbeiterchaft, so kann man mit Recht von einem scharfen Rückgang des Verdienstes reden. Schuld daran hat in erster Linie das Bestreben der Unternehmer, das in vergangenen Jahr besonders stark in Erscheinung trat. Akkorlohn und überörtliche Zeitlöhne zu kürzen. Desgleichen trägt dazu bei die in immer größerem Ausmaße geübte Einstellung weiblicher, besonders jugendlicher Arbeitskräfte. Mehr und mehr ist man bestrebt, den ältesten Facharbeiter, vor allem den männlichen, durch die billigere und jüngere Frau zu ersetzen. Gibt es doch heute schon Betriebe, in denen der Mann nur noch für die allergeringsten Arbeiten Verwendung findet. Wenn in der feinkeramischen Industrie zur Herstellung der Produkte das Brennvorfahren zu entbehren wäre, so könnten Betriebe verzeichnet werden, die fast keine Männer mehr beschäftigen würden.

Rückgang der durchschnittlichen Verdienstmöglichkeit hat aber auch nach der volkswirtschaftlichen Seite eine ungenügende Bedeutung. Die feinkeramische Industrie ist eine Fertigungswirtschaft. Sie wendet sich mit ihren Erzeugnissen mehr als andere Industrien an die breite Masse der Verbraucher. Die Arbeiterchaft der feinkeramischen Industrie leidet überständig abnehmenden Inlandsabfah. Ist es denn ein Wunder, daß die Verbraucher bei zurückgehendem Einkommen, zunehmender Teuerung aller Lebensmittel und Beharrensartikel zuerst an solchen Dingen sparen, die mehr kulturellen Zweck als den unbedingten Lebensnotwendigkeiten dienen? Auf Vordruck folgt automatisch Verengung der Kaufkraft. Alle Unternehmen, besonders aber die der Fertigungswirtschaft, tragen den Alt ab, auf dem sie sitzen, wenn sie bei Konjunkturrückgängen das Risiko auf die Arbeiter abwälzen versuchen, indem sie an Löhnen sparen. Da dies eine Gefährdung aller Unternehmer ist, nicht nur der feinkeramischen Industrie, verhält sich ein solches Verhalten die Wirtschaftskrisen, anstatt sie abzumildern. Wann werden wohl die Unternehmer die entsprechenden Konsequenzen aus dieser Hinterlist ziehen und Krisen durch Verstärkung der Konjunktur, das heißt, besserer Entlohnung, zu beenden suchen? Wahrscheinlich nie.

Darum muß es Aufgabe der Gewerkschaften sein diesen Grundföhen Allgemeingeltung zu verschaffen. Dieser Aufgabe können die Gewerkschaften am besten nachkommen, wenn die Arbeiterchaft sich ihnen reiflos anschließt.

Streik in Creidlich beigelegt.

Am 23. Mai konnte eine Einigung mit den Vertretern der Firma Porzellanfabrik Creidlich A.G., Creidlich bei Koburg bezüglich Beilegung des Streiks herbeigeführt werden. Nach volle Wochen hat der Kampf gedauert. Ein Kampf, der auf beiden Seiten mit großer Bitterkeit geführt wurde. Auf Arbeitnehmerseite war nur ein klar, was der Kampf für sie bedeutete. Auf Arbeitgeberseite wollte man unter allen Umständen den Streik zusammenbrechen lassen. Dank der Solidarität, der Treue und des tapferen Aushaltens der Belegschaft ist es gelungen, den Streik mit einem vollen Erfolg für die Arbeitnehmer zu beenden. Unter folgenden Bedingungen konnte der Streik beigelegt werden:

Verabbarung.

Zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Sonneberg, und den Porzellanfabriken Creidlich wurde zur Beilegung des Streiks die nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Der Tarifvertrag für die feinkeramische Industrie ist kraft der Allgemeinverbindlichkeit für beide Teile maßgebend, insbesondere erfolgt die Festlegung der Akkordsätze nach den Bestimmungen des Tarifvertrages. Die kritischen Akkordsätze werden innerhalb zwei Wochen von den neu zu wählenden Preis-Kommissionen neu ausformuliert.
2. Die Wiedereinstellung erfolgt nach den betriebstechnischen Möglichkeiten. Die größere Hälfte der außenstehenden Belegschaft wird innerhalb 14 Tagen unter besonderer Berücksichtigung der Verheirateten und selbständigen Frauen, eingestellt. Maßregelungen finden nicht statt. Betriebsfremde Arbeiter werden erst dann eingestellt, wenn dies betriebstechnisch erforderlich ist.
3. Der Streik bedeutet keine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses und wird Lohn für die Streikzeit nicht bezahlt.
4. Bei der Festlegung von Strafen hat der Arbeiterrat mitzuwirken.
5. Alle gegenseitigen Ansprüche werden gegeneinander aufgehoben. Strafanträge und Zivilklagen werden zurückgezogen. Noch nicht verrechnete Arbeit wird, soweit die Arbeit verwendungsfähig ist, bezahlt. Entstehen Streitfälle, so entscheidet der beidseitige Vorkommissionar Georg Köpcke, endgültig. Der Verband der Fabrikarbeiter wird Klagen aus früherer Zeit nicht veranlassen und nicht einreichen und auch eine Verflechtung im Zusammenhang mit den jetzigen Vorkommissionen nicht weiter führen.
6. Ueber den Lohn wird auf alle Fälle eine reine Vertragsanweisung vorgelegt. Diese muß unterschrieben werden, ehe der Lohn bezahlt wird.
7. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt am Montag, den 26. Mai 1930.

Kürnb erg, den 25. Mai 1930.

Für den Verband der Fabrikarbeiter:
gez.: E. Weis, Gottfr. Brandel.

Für die Porzellanfabriken Creidlich A.G.:
gez.: Wed.

Weit über die Grenzen Creidlich hinaus wird der Abschluß dieses Streiks seine Wirkung nicht verfehlen. Auch den Außenstehenden wird dabei zum Bewußtsein kommen, daß der Verband der Fabrikarbeiter, Abteilung Keramischer Bund, auch in diesen Betrieben, soweit notwendig, alles daran setzen wird, dem Tarifvertrag der feinkeramischen Industrie Geltung zu verschaffen. Grundlegend sei auch den Außenstehenden gesagt, daß es zweierlei Entlohnung und sonstige Abmachungen nicht geben kann. Auch unsere Mitglieder können daraus erkennen, daß für alle Nichtmitglieder des Arbeitgeberverbandes keinerlei Extratarife geschaffen werden und Günstigkeit haben können.

Eine besondere Bedeutung hat der Abschluß des Streiks für alle, die der Organisation noch fernstehen. Ist doch nur zu deutlich der Beweis erbracht, wofür es führt, wenn eine Belegschaft unorganisiert den Machtgeboten der Unternehmer ausgeliefert ist. Die Creidlicher Arbeiterschaft hat dies rechtzeitig erkannt und hat trenn zur Organisation gefunden, und nur

diesem Umstand ist es zu danken, daß sie von untertariflicher Bezahlung und schändlicher Behandlung sich befreien konnte. Wenn ihr nunmehr der Tariflohn garantiert ist, so ist ihr schon während des Streiks der nur zu fassant bekannte ehemalige Betriebsleiter Johannes Lehmann für die Belegschaft nicht mehr schädlich, und damit ist die Belegschaft von dessen schändlichen Behandlungen befreit. Die Wirkung des Streiks wird für längere Zeit hinaus nachhallen und werden sich alle, die da glauben, es genau so wie der Arbeiterschaft in Creidlich antun zu können, noch rechtzeitig besinnen, bevor zu Kampfmitteln gegriffen werden muß. Die gesamte Arbeiterschaft von Creidlich dankt auch den Kollegen im ganzen Reich für die Solidarität, die ihr zuteil geworden ist durch Fernhalten von Zugang und Nichtannahme von Arbeit in Creidlich. Sie ist sich noch mehr bewußt nach Abschluß dieses Kampfes, wie notwendig die Organisationsarbeit ist und ruft deshalb allen noch Fernstehenden zu:

Der Streik in Creidlich hat bewiesen, daß nur durch eine gezielte, einheitliche und durchgesetzte, tarifliche Rechte und menschenwürdige Behandlung zu erreichen, und darum gibt es nur den einen Weg, hinein in die Organisation, in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund.

Zeltoto.

In welcher Weise die gesetzlichen Bestimmungen über Stilllegung der Betriebe mißbraucht werden, dafür wieder ein treffendes Beispiel: Nach Übernahme der Porzellanfabrik Zeltoto in die Staatl. Manufaktur A.G. wurden fast gleichzeitig Stilllegungsmaßnahmen angestrebt und auch nach der gesetzlichen Wartefrist durchgeführt. Diese Maßnahme war nach Versicherungen der Direktion nicht etwa notwendig, um Lohnreduzierungen vornehmen zu wollen, sondern um durch Rationalisierung und Umstellung den Betrieb leistungsfähig zu gestalten, außerdem zwingend das absolute Fehlen von Aufträgen dazu. Das hat aber nicht gehindert, anschließend Aufträge an das Tochterwerk weiterzugeben. Daß die Arbeiterschaft allen Grund hat, diesen Veränderungen mit dem größten Mißtrauen gegenüberzutreten, wird wieder dadurch bewiesen, daß nach vier Tagen Stilllegung, wenn überhaupt von einer solchen die Rede sein kann, die Kollegen vom Arbeitsamt zur Arbeitsaufnahme angefordert wurden. Diese kurze Zeit hat ansehnlich schon genügt, vergessen zu lassen, daß anlässlich der Stilllegungsverhandlungen in Anwesenheit des gesetzlichen Vertreters versichert wurde, daß der Zweck der Schließung nicht in Lohnreduzierungen zu suchen sei. Wer jetzt mit einem 10- bis 20prozentigen Lohnabzug sich nicht einverstanden erklärt, kann leider bei der Einstellung nicht berücksichtigt werden.

Die Stilllegung mit Hilfe der Belegschaft hat ihre Pflicht erfüllt. Hier ist also unter diesen wieder eine treffende Charakterisierung, wie Unternehmerworte eingeschätzt werden müssen.

Mit diesem Willen, die Löhne verschlechtern zu wollen, ist die Reichsregierung der Nachhaken aber noch nicht erschöpft; mit der Preisfestsetzung erhalten die sich Meldenden auch gleichzeitig eine Arbeitsordnung von Unternehmergehalt, die nicht unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung zustande gekommen ist. Unheimlich ist der Glaube vorherrschend, daß die Belegschaft durch monatliche Erwerbslosigkeit nun genötigt würde ist und jede Verschlechterung widerspruchslos hinzunehmen hat. Daß die neue Arbeitsordnung die bisherige 40% in eine 48stündige Arbeitswoche verwandelt, läßt sich noch mit den tariflichen Bestimmungen vereinbaren, daß aber auch der § 8 im Manteltarif der Deutschen feinkeramischen Industrie verschwinden soll, ist eine Umgestaltung, mit der sich die Gewerkschafts- und Tarifinstanzen befaßt werden. Die bisherigen gegenseitigen 14tägigen Kündigungsbestimmungen sollen ebenfalls in Wegfall kommen; daß das eine besondere Härte für die Facharbeiter ist, wird jeder erkennen können, der den Arbeitsmarkt in der Keramindustrie kennt.

Das kleinste Stück christlicher Menschenliebe ist jedoch, daß ein Arbeiter nach einem Krankheitsfall nur eingestellt wird, so weit ein Bedarf an Arbeitskräften vorliegt. Wenn also ein Mensch infolge anhaltender Ausbeutung seiner Arbeitskraft erkrankt und auf das Krankenbett geworfen wird, muß er mit Verlust seiner Stellung rechnen. Daß dieses Unmoral höchster Potenz ist, wird unbestritten sein.

Die ganze Stilllegungsmanie der Porzellanfabrik Zeltoto mit ihrem Bestreben, die Löhne abzubauen und die Belegschaften auf einen unerträglichen wirtschaftlichen Standard zu drücken, ist zu einem Unfug geworden, der baldiges Eingreifen dringend nötig erscheinen läßt. Das sollten sich ganz besonders die Vertreter des Staates, die an solchen Verhandlungen teilnehmen, einprägen. Kann überhaupt von Stilllegung gesprochen werden, wenn nur auf kurze Zeit die Produktion unterbrochen wird, das ist doch Unwahrhaftigkeit in Reinkultur; wollen die Unternehmer da noch verlangen, daß die Arbeiterschaft ihren Angaben noch irgend welchen Glauben schenkt? Die Zeltotower Porzellaner haben in sachlicher Mitarbeit an dem Verhalten des Betriebsmitgearbeitet; die bisher erträglichen Verhältnisse sind nicht ohne Opfer gebracht worden; die erkrankenden hohen Krankheitsziffern dürften das genügend beweisen. Wenn angenommen werden sollte, daß sich die Belegschaft so veranlassen läßt, daß alle Verschlechterungen in Kauf genommen werden sollen, wird das bestimmt eine Enttäuschung werden.

Sorau.

In Nr. 14 des „Sprechsaal“ vom 3. April 1930 finden wir ein Inserat mit folgendem Wortlaut:

Einige tüchtige Maler, die speziell mit Foliergold arbeiten und unbedingt firm sein, werden eingestellt. Stümper kommen nicht in Frage. Probezeit sechs Wochen.

C. & E. Carlens, Porzellanfabrik, Sorau N/L.

Dieses Inserat hat der Herr Direktor Voh der Porzellanfabrik Sorau verbrochen. Wenn wir hochst wären, würden wir sagen, es sieht auch ganz so aus wie Voh.

Auf das Inserat hin haben sich Kollegen von Selb und von Marktrebwin gemeldet und auch Arbeit in Sorau erhalten. Nach ganz kurzer Zeit mußten sie in Sorau wieder den Staub von ihren Pantoffeln schütteln, weil es ihnen nicht möglich war, die vorgezeichneten Tariflöhne zu verdienen. An einen auskömmlichen Verdienst war gar nicht zu denken. Dabei waren diese Kollegen keine „Stümper“. Wenn ein Maler bei Guttschenreuther in Selb und bei Thomas in Marktrebwin gelernt und lange Zeit gearbeitet hat und auskömmliche Verdienste erzielt, nimmt es wunder, daß er in Sorau auf keinen armen Arnie kommt. Wer die Verhältnisse in Sorau kennt, wird allerdings nicht überrascht sein, daß der Obermaler Stöcker erst leiblich zu den Malern gelangt, Preis-Kommissionen brauchen wir keine, die Preise mache ich selber. So sieht es nun in Sorau aus.

Es ist nicht zum ersten Mal, daß fremde Kollegen nach Sorau fahren, und vom Verband eventuell noch das Reisegeld beziehen, und nach kurzer Zeit wieder enttäuscht abreisen müssen. Dieser Zustand wird so nicht weitergehen können. Wir wundern uns überhaupt, daß sich Maler auf diese hanbüchliche Annonce noch nach Sorau um Arbeit bewerben. Aus der Annonce selbst spricht doch schon die ganze Behandlungsweise, die man dort erwarten kann.

Gleichzeitig beleidigt die Sorauer Direktion die anderen Betriebe, denen doch ganz glatt gesagt wird, daß sie nach vierjähriger Lehrzeit Stümper ausbilden. Bei Guttschenreuther in Selb müssen ja die Maler neuerdings sogar fünf Jahre lernen. Diese Firma würde also nach fünfjähriger Lehrzeit Stümper angelernt haben. Doch dieses mag Herr Voh mit den anderen Betriebsleitungen ausmachen. Worauf bezieht sich denn eigentlich der Ausdruck „Stümper“? Auf Qualität oder auf Loyalität? Eventuell auch auf beides zusammen. Herr Voh scheint Uebermenschen zu suchen. Alle anderen bezeichnet er als Stümper.

Wir raten dringend, die Porzellanfabrik in Sorau mit Arbeitsangeboten zu verschonen, weil ja überhaupt Sorau immer viel mehr Leute sucht und neu einstellt, als es wirklich braucht. Es werden immer nur einige von den Angekommenen ausgenutzt, und die anderen können nach kurzer Zeit wieder ihren Weg gehen.

Auch von den Malern aus Selb und Marktrebwin war es sehr unvorichtig, auf Grund der sonderlichen Annonce nach Sorau zu fahren. Sie hätten sich zum mindesten bei der örtlichen Belegschaft über die Verhältnisse in Sorau erkundigen müssen, dann wären sie vor Schaden und großen Enttäuschungen verschont geblieben und hätten dem Verband nicht noch extra Geldeausgaben gemacht.

Die Maler in Sorau sollen sich ermannen und sich solche Annoncen verbitten. Sind denn die Lehrlinge, die Herr Voh ausbildet, alles Künstler?



Frachterhöhung und grobkeramische Industrie.

In den Fachzeitschriften der Grobkeramischen Industrie wird dauernd Propaganda für die freie Wirtschaft, d. h. für die Privatwirtschaft und gegen gemeinnützige und unternehmerische der öffentlichen Hand gemacht. Die Wirtschaft der gemeinnützigen und öffentlichen Betriebe wird meist als kalte Sozialisierung bezeichnet, die den Ruin der deutschen Volkswirtschaft herbeiführen geeignet sein soll.

Nun ist ja die Reichsbahn nach privatwirtschaftlichen Methoden umgestaltet worden, und gerade das deutsche Unternehmertum hat dieser Tatsache zugehört. Die deutschen Unternehmer preisen aber nur solange die Privatwirtschaft als die alleinigmachende, solange sie ihren Profit durch sie gesichert glauben. Ist dieser durch irgendwelche Maßnahmen bedroht, so ist es auch mit dem Loben vorbei. Die Pläne des Verwaltungsausschusses der Reichseisenbahn auf Tarifierhöhung sind zur Genüge bekannt, so daß wir darüber nicht große Ausführungen zu machen brauchen. Diese Pläne, soweit sie die Frachttarife betreffen, würden eine bedeutende Erhöhung der Frachten herbeiführen und geeignet sein, die Industrien, welche zu einem großen Teil für den Export produzieren, ganz gewaltig schädigen. In der keramischen Industrie würden die Feuersteine-, Porzellan-, Zement- und noch einige andere Industriezweige stark in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Pläne des Verwaltungsausschusses der Reichseisenbahn wurden in Nr. 26 der „Tonindustrie-Zeitung“ vom 31. 3. 30, einem Unternehmerfachblatt, in einer Weise kritisiert, die an Schärfe nichts zu wünschen übrigließ. Es heißt da:

„Man muß sich wirklich wundern, daß das Monopol einer privatwirtschaftlich geführten Gesellschaft, wie die Reichsbahngesellschaft, stets dazu ausgenutzt wird, je nach Bedarf Tarifierhöhungen vorzunehmen. Daß Verfahren ist furchtbar. Sogar, da die deutsche Wirtschaft eben zu zahlen hat. Man kann damit rechnen, daß das Reichsbahntarif ohne weiteres diesem Vorschlag nicht zustimmen wird. Bevor die Reichsbahn nicht den blühenden Beweis erbracht hat, daß es keine anderen Mittel und Wege gibt, ihre Betriebsrechnung zu entlasten, darf von einer Tarifierhöhung nicht die Rede sein.“

Wenn man diese Sätze liest, so kann man sagen, daß die Methode der Reichsbahngesellschaft die Methode der privatkapitalistischen Wirtschaft überhaupt ist. In der Verteilung der Methoden der Reichsbahn, bei jedem Zurückgehen der Einnahmen Tarifierhöhungen eintreten zu lassen, gehen wir mit der „Tonindustrie-Zeitung“ vollständig einig. Aber auch die „Tonindustrie-Zeitung“ schreibt sehr oft gegen öffentliche und gemeinnützige Unternehmungen und preist

die privatkapitalistische Wirtschaftsform als die beste der Welt. Auch bei anderen privatkapitalistischen Unternehmern ist meist die Methode der Preiserhöhungen das einzige Mittel, um sich auf Kosten der Allgemeinheit möglichst hohe Profite zu sichern.

In der gleichen Zeitschrift, und zwar den Nr. 30 vom 14. 4. 30 und Nr. 31 vom 16. 4. 30 nimmt auch Rechtsanwalt Dr. Andres, als Geschäftsführer des Bundes Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V., Berlin, unter der Ueberschrift „Die Auswirkungen einer Frachterhöhung auf die feuerfeste Tonindustrie“, kritisch zu den Plänen der Reichsbahn Stellung.

Nach den Vorschlägen des Verwaltungsausschusses der Reichsbahn sollten die Klassen A und B (hochwertige Erzeugnisse) von jeder Erhöhung freibleiben, während die Klasse C um 2 Proz., die Klasse D um 5 Proz., Klasse E um 7 Proz. und die Klassen F und G (billige Frachtkübel) um 9 Proz. erhöht werden sollten. Bei den Klassen A und B befürchtet man die Konkurrenz des Kraftwagenbetriebes, der sich bei einer weiteren Belastung noch stärker bemerkbar machen würde. Nach einer referierenden Begründung schreibt Dr. Andres:

„Die in dieser Vorlage des Verwaltungsausschusses der Reichsbahn zum Ausdruck kommenden Gedanken charakterisieren die heutige Einstellung der deutschen Reichsbahn zur Wirtschaft. Die Reichsbahn rechnet sich aus, wieviel Frachtausfälle sie in der heutigen Zeit der Depression hat und sie legt diese Ausfälle in einer solchen Weise auf die Wirtschaft um, wie sie glaubt, daß sie ohne Konkurrenz von dritter Seite hies tun könne. Mit anderen Worten, die Reichsbahn ist willens, ihre Monopolstellung auf dem Frachtmittel rückwärts zu verschieben, als sie keine Konkurrenz von dritter Seite zu befürchten hat.“

Andres fährt dann weiter fort: „In den Freiheiten der Wirtschaft wird man es schon nicht verstehen, wie leicht es sich die Reichsbahn macht, um einen in einer Zeit der wirtschaftlichen Depression hervorgetretenen Einnahmefall wieder heranzuholen. Man sollte annehmen, daß die Reichseisenbahn eher an einen Abban als an eine Erhöhung ihrer Frachten in einer verärgert krankenhaften Zeit wie der gegenwärtigen denken würde, um der Wirtschaft zu helfen, sich wieder aufzurichten, so daß von selbst dann auch ihre Einnahmen sich wieder bessern würden. Die Reichsbahn geht den umgekehrten Weg.“

Der Meinung Dr. Andres sind wir auch, aber diese unsere Meinung erstreckt sich nicht nur auf die Reichsbahn, sondern auf die gesamte Privatindustrie. In krisenhaften Zeiten müßten

die Preise herabgesetzt werden, damit der Absatz wieder gehoben wird. Auch den weiteren Ausführungen Dr. Andres kann man zustimmen, daß die Rechnung der Reichsbahn, sich durch Frachterhöhung erhöhte Einnahmen zu schaffen, falsch ist. Das Gegenteil wird eintreten. An Hand von Berechnungen weist Dr. Andres nach, daß die Pläne der Reichsbahn geeignet seien, zu einer weiteren Einschränkung der deutschen Wirtschaft zu führen und die Konkurrenz des Kraftwagenbetriebes noch weiter zu fördern.

Auch Verbandsdirektor Hoffert vom Reichsverband der Deutschen Ton- und Ziegelindustrie wendet sich in der „Ziegelwelt“ Nr. 16 vom 17. 4. 30 ebenfalls in scharfer Weise gegen die Pläne des Verwaltungsausschusses der Reichsbahn, wovon er eine große Schädigung der Industrie und eine weitere Einschränkung der ohnehin geringen Bautätigkeit befürchtet. Hoffert deutet einen anderen Weg der Kostenaufbringung für die Reichsbahn an, und das ist derjenige Punkt, auf dem wir ihm nicht folgen können, ja, den wir im Interesse der Arbeiterschaft auf das allerstärkste bekämpfen müssen. Nachdem Hoffert mitteilt, daß der Vorschlag des Verwaltungsausschusses der Reichsbahn im Verwaltungsausschuss beraten wurde, schreibt er folgendes:

„Will man darin nicht eine bereits feststehende Tarifierhöhung erblicken, die ja droht, seit die Reichsbahn, politischem Druck nachgebend, den personellen Aufwand stark erhöhte, so wird man den Entwurf zum mindesten als ein Abtaffen der Lage werten müssen, um schließlich, ob die Wirtschaft sich derartiges auch diesmal wieder bieten läßt oder derartige Pläne schroff ablehnt.“

Und nun kommt der Hauptpunkt in den Ausführungen Hofferts, der beinahe wie ein der Reichsbahn gegebener Top ausieht. Hoffert fährt folgendermaßen fort: „Vielleicht soll damit auch ein anderer Weg der Kostenaufbringung freigemacht werden, den die Bahn zu gehen anscheinend nicht gewillt ist, weil ihr der Mut zur Unpopularität fehlt, denn sie würde sich naturgemäß einem starken Widerstand der breiten Masse gegenübertreten, wenn sie den Versuch machen wollte, z. B. die Personentaxi zu erhöhen, denn angeblich fahren 60 Proz. der Reichsbahnen mit Vorkursstarifen, wodurch eine Rentabilität der Personentaxi nicht erreicht werden kann.“

Nach Hoffert sollen also die minderbemittelten Schichten wieder bluten, er hält das immerhin für das kleinere Übel, so unerwünscht ihm auch, gesamtwirtschaftlich betrachtet, eine Personentaxi-erhöhung sein würde, sei es nicht zu verantworten, schreibt er weiter, daß aus politischen Gründen Teile der Wirtschaft sonderbelastet würden.

Auf den Gedanken, den Dr. Andreß ausgeprochen hat, daß eine Ermäßigung der Tarife auch eine Verlebung des Verkehrs...

Wegen eine weitere Belastung durch Frachterhöhung werden wir ebenfalls zu haben sein, aber die Pläne, welche Hoyer zur Erhöhung der Einnahmen der Reichsbahn angeordnet hat...

Die aus neueren Zeitungsmeldungen hervorgeht, sollen diese Pläne zum Teil in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Und das unter der Regierung Brüning-Preußens...

Die Arbeiterchaft möge auch aus diesen Vorgängen lernen und ihre wirtschaftlichen Organisations ausbauen, damit diese auch auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens genügend Einfluß ausüben können...

Unsoziale Lohnpolitik.

Eine Anzahl Unternehmer der hannoverschen Ziegelindustrie kann sich aneinander immer noch nicht damit abfinden, daß es dem Arbeitgeberverband für die Ziegelindustrie nicht gelungen ist, die heabsichtigte Lohnherabsetzung von 9 Pf. pro Stunde durchzusetzen...

Auf der gleichen Linie, die Verdienste der Ziegelarbeiter indirekt zu kürzen, liegt das Bestreben jener Ziegelbesitzer, die eine Verletzung ihrer Betriebe in eine niedere Ortslohnklasse einzustufen...

- 1. Hertenauer Ringziegelwerke, 2. Niemann-Gezelpamp, 3. Giesing-Wilrup, 4. Bergmann-Holzapf, 5. Ziegel-Orte, 6. Reiberg-Hörten, 7. Etalberg-Höhe, 8. Schmeper-Gesellschaft

diese Ziegelwerke aus der Ortsklasse II nach der Ortsklasse III zu versetzen. Wäre dem Antrag stattgegeben worden, dann würde dies für die Arbeiter der betreffenden Betriebe eine Lohnherabsetzung von 5 Pf. pro Stunde zur Folge gehabt haben...

- 1. Esabrücker Ziegelwerke A.G., 2. G. Auerbach-Werk, 3. Heitfelder & Temme-Haberger, 4. Fester Ziegeler und Tonwerke in Bramsche

auf Verlegung von der Ortsklasse I nach Ortsklasse II, was ebenfalls eine Lohnherabsetzung von 5 Pf. pro Stunde zur Folge gehabt hätte, wurde von dem Schlichtungsausschuß nicht stattgegeben.

Mit Recht wurde von Arbeitnehmerseite in der Sitzung des Schlichtungsausschusses darauf hingewiesen, daß es eine unangehörige Sache sei, wenn die Unternehmer die Auswirkungen der Preisänderungen auf die Arbeiter abwälzen wollten...

Das Fortgehen der Unternehmer bedeutet für die Ziegelarbeiter eine beständige Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Es bedarf der Geschlossenheit und des einmütigen Widerstandes der Ziegelarbeiter, wenn dem arbeitgeberlichen und unsozialen Verhalten der Unternehmer auf die Dauer erfolgreich Widerstand entgegengebracht werden soll...

willkürlich die Tariflöhne reduzieren können. Mehr Bewegungsfreiheit besitzen die Unternehmer jedoch in bezug auf die Regelung der Arbeitslöhne. Aber auch hier würde das willkürliche Vorgehen der Unternehmer eine Grenze an der Geschlossenheit der Ziegelarbeiter finden...

Rheinische Ziegelindustrie.

Die Unternehmer in der rheinischen Ziegelindustrie verfehlen es ausgerechnet, ihre wirtschaftliche Lage als besonders schlecht hinzustellen. Die Deffektivität wird seit Monaten bearbeitet, daß an eine Produktion in diesem Jahre nicht zu denken ist...

Man hat auch versucht in der Deffektivität darauf hinzuweisen, daß über 150 Millionen Steine auf Lager ständen, und über 100 Millionen Rohlinge. Wir haben uns der Mühe unterzogen und im Kölner Wirtschaftsgebiet folgende Feststellungen gemacht:

Table with columns: Ziegelwerke, gebr. Steine, Rohlinge, Preis. Includes entries like Seidenjaden, Brühl, Garben, Brühl, Reuder, Diath, Kahlmann, Westhoven, Kuhlmann, Solweide, Kuhlmann, Ostheim, Dürl, Rodenkirchen, Klein, Flughafen, Conzen, Schlachth, Mohren, Vongerich, Schäfer, Vongerich, Wolf 1, Kreden, Wolf 2, Kreden, Esser & Kohl, Sülz, Boob, Efferen, Priel, Efferen, Gellmeier, Efferen, Wortmann, Efferen, Portlang, Solweide, Uerz & Marx, Röllt, Uerz & Marx, Widend, Dahmen, Holsch, Jordan, Lindenthal, Wolf, Kahlmann.

Diese Zahlen sind gegenwärtig nicht mehr zutreffend, da bereits Anfang Mai unsere Feststellungen gemacht worden sind, und inzwischen durch die eingetretene Bautätigkeit die Verhältnisse

sich geändert haben. In einigen Ziegeleien stehen keine Steine mehr auf Lager, und in den übrigen Betrieben haben sich durch die starke Abfuhr die Lagerbestände erheblich verringert. Es ist eine grobe Täuschung der Deffektivität, von einem vollständigen Stillliegen in der rheinischen Ziegelindustrie zu berichten...

Peine.

Mitte März dieses Jahres konnte der Besitzer der Ziegelei Böhrrum als erster im Kreise Peine seinen Betrieb eröffnen. Der Abfall kann als gut bezeichnet werden. Borräte sind nicht vorhanden.

Im vorigen Jahre war es dem Besitzer, Herrn Hoffmeier, gelungen, den Markt pro 1000 Steine um 3 Pfennig zu reduzieren, obgleich der Preis der Steine noch gestiegen war. Im März dieses Jahres versuchte nun Herr Hoffmeier dasselbe, indem er den Arbeitern erklärte, daß der Markt nochmals um 2 Pf. pro 1000 herabgesetzt werden müsse...

Am 10. Mai glaubte nun die Firma dadurch Uneinigkeit in die Belegschaft tragen zu können, daß sie einigen Kollegen eine Abschlagszahlung, und zwei Kollegen überhaupt kein Geld gab mit dem Bemerkens: „Ihr habt ja diese Woche nichts nötig, ihr bekommt am Montag oder Dienstag Geld.“...

Die Firma glaubt nun, die Kollegen mit Drohungen einschüchtern zu können. Herr Hoffmeier erklärte: „Wenn ich nur herausbringe, wer das alles dem Verbands meldet, der steigt sofort hinaus.“ Der Verband ist diesem Herrn ein Dorn im Auge...

Gare und Zahlstellen

Darmstadt: Ausflug nach Heilbronn.

Voller Regenwolken hing der Himmel am Morgen des 11. Mai, als sich der Sonderzug in Darmstadt in Bewegung setzte. 450 Teilnehmer sollte er nach Kochendorf und Heilbronn am Neckar bringen. Die Besichtigung der staatlichen Salinen in Kochendorf war mit dem Ausflug verbunden...

Der Kollege L., der die Erledigung dieses Auftrages in Form eines Telegramms vornahm, mußte zu seinem Schrecken feststellen, daß der Sonderzug bereits im Abfahren begriffen war, als er zum Bahnhof zurückkam. Als er zurückkehrte, er der sich für die gesamte Durchführung des Ausfluges verantwortlich fühlte? Das konnte es nicht geben...

von denen rechts und links Seitenstollen teilweise bis 15 Meter Breite abgeben, zeigen, welche riesige Mengen von Salz hier schon zu Tage gefördert worden sind. An einzelnen Stellen wird den Teilnehmern die Bohrung der Löcher für die Sprengung gezeigt. Wieder an anderen Stellen sieht man die gewaltigen Massen von Salzgestein, die durch die Sprengung losgelöst sind...

Nach kurzem Rundgang besaßen sich die Teilnehmer dann im großen Festsaal, einer in Salz gebauenen Grotte; eine Kanzel sowie eine feenhafte Beleuchtung gaben diesem völlig aus Salz geschaffenen Saal ein wirklich festliches Gepräge. Eine fröhliche Sängerschar ließ ihre Lieder erschallen, weisevoll und harmonisch zugleich.

In der Nähe des großen Festsaales befindet sich der Kuppelsaal. Er ist in schwindelnder Höhe völlig kugelförmig aus den Gesteinmassen gedrängt; in halber Höhe steht man eine Empore, dort ist die Bergwerkskapelle platziert, die ihre lustigen Weisen erschallen läßt. Machtvoll dröhnt die Musik, die elektrischen Lampen an den Seitenwänden erlöschen langsam, um gedämpft weiter zu leuchten, und in der Mitte des Saales lodern in einer Riesenschale glutrot die Flammen empor...

Es fand die gegenseitige Begrüßung durch die Kollegen Geiger-Heilbronn und Stahl-Darmstadt statt. Mit viel Humor verstanden es beide, die Versammelten zu fesseln, aber nicht allein deshalb sind wir nach Heilbronn gekommen, sondern um kennenzulernen von anderen Industrien, hören zu wollen von den Arbeitsverhältnissen im Schwabenland, insbesondere in Heilbronn, das war mit der Zweck unseres Besuchs. Freuten sich die Heilbronner Kollegen über unseren Besuch, so gaben sie auch das Versprechen uns im nächsten Jahr in

Darmstadt zu besuchen. Allzu schnell war die Zeit des Aufbruchs gekommen und wieder ging es im geschlossenen Zug zur Bahn. Mit einem kräftigen „Frei-Seil“ und „Glückliche Heimreise“-Rufen trat unsere lustige Reisegesellschaft die Rückfahrt an. In allen Wagen herrschte Frohsinn, und mancher Scherz wurde gemacht, an Müdigkeit schien keiner zu denken. Wohlbehaltene trafen sämtliche Teilnehmer wieder in ihren Heimatorten ein. Unseren Heimbrenner Kollegen aber danken wir an dieser Stelle nochmals für ihre Unterstützung und den herzlichen Empfang. Wir werden Gutes mit Gutem vergelten, verzeihen euren Besuch im nächsten Jahr nicht.

Dresden, Funktionärerversammlung.

Am 20. Mai 1930 fand im großen Saal des Volkshauses, Dresden-A, Ritzbergstraße 2, eine von etwa 400 Funktionären der Zahlstelle Dresden besuchte Funktionärerversammlung statt. Ueber den 1. Punkt der Tagesordnung „Die Denkschrift der Arbeitgeberverbände zur Regelung der deutschen Wirtschaft und die Stellungnahme der Gewerkschaften zu derselben“ referierte das Mitglied des Hauptvorstandes, der Kollege Parhsch-Gannover.

Der 2. Punkt der Tagesordnung brachte Mitteilungen und Verhandlungsangelegenheiten.

In 1½stündigen Ausführungen legte Kollege Parhsch-Gannover an Hand eines reichen Tatsachen- und statistischen Zahlenmaterials die wirtschaftlichen und politischen Ursachen der Depression nicht nur der deutschen, sondern auch der Weltwirtschaft dar. Seine Ausführungen gaben den Funktionären einen tiefen Einblick in die Grundlagen der deutschen Wirtschaft und deren Zusammenhänge. Die ganz besonders im Brennpunkt des Geschehens stehende deutsche Wirtschaft, deren Landwirtschaft zur Versorgung des Volkes nicht ausreicht, die eine ausgeprägte Verarbeitungs- und Fertigwarenindustrie aufweist und Armut in Rohstoffen hat, hat natürlich mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu rechnen. Die heutige Konstellation in der Weltwirtschaft ist ein Kampf um die Rohstoffquellen, deren Grundlagen Kohle und Eisen sind. In der Wirtschaft mit wenig Rohstoffen und viel Qualitätsarbeitern wird immer der Kampf um die Lohn- und Arbeitsbedingungen ein härterer sein als wie im gegenteiligen Falle.

Der verlorene Krieg mit den entstandenen finanziellen Belastungen, Abgänge von Rohstoffgebieten, sowie die Entflechtung einer gewaltigen Konkurrenz des Auslandes tragen das übrige zu dem jetzt bestehenden Schwierigkeiten bei. Trotzdem hat Deutschland seine führende Stellung in der Weltwirtschaft fast wieder erreicht. Die deutsche Wirtschaft ist, wie uns Wirtschafts-zahlen beweisen, durchaus gesund und widerstandsfähig und in der Lage, bestehende Mängel zu überwinden.

Der Referent gab an Hand eines überreichen statistischen Zahlenmaterials und der übrigen angefertigten Erhebungen ein ganz anderes Bild, als es in der Denkschrift der Arbeitgeberverbände enthalten ist. Die Handelsbilanz ist im fortgesch-

ten Steigen begriffen. Der Stand der einzelnen Zweige der Industrie im Reich ist, abgesehen von Schwierigkeiten einzelner Wirtschaftszweige, durchaus als befriedigend anzusehen.

Arbeitszeitverkürzungen, Herabsetzung der Altersgrenze der Invalidenversicherung könnten den Arbeitsmarkt entlasten und die Steigerung der Kontrakt des Auflebens, den Inlandsmarkt beleben. In dieser Richtung haben sich die Aufgaben der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterchaft, im Gegensatz zur Denkschrift der Arbeitgeberverbände, zu bewegen.

Zu diesem mit außerordentlichem Beifall aufgenommenen Referat sprachen die Kollegen Garten, Wachsmuth und Grafe und die Kollegin Köhler.

In seinem Schlusswort reümierte Kollege Parhsch nochmals den Inhalt seines Referates und geht auf die Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner ein.

An Mitteilungen wurde durch den Bevollmächtigten, den Kollegen Weale, bekanntgegeben, daß verbilligte Ausstellungsarten für die „Hygieneausstellung“ der organisierten Arbeiterchaft zur Verfügung stehen, daß die Anfang September 1930 in Aussicht genommene Gesellschaftsreise nach Kopenhagen stattfindet, da sie durch Zeichnung genügender Teilnehmer gesichert ist.

Weiter wurde auf das Urteil des Oberverversicherungsamtes betr. Anrechnung von Wochenfeiertagen als Kurzarbeitstage und auf die in Sachen bevorstehenden Landtagswahlen hingewiesen und um Mitarbeit der organisierten Arbeiterchaft in diesem Wahlkampf ersucht.

Schluß der Versammlung 23 Uhr.

Richard Mager, Schriftführer.

Denig, Jubilarsfeier.

Am 25. Mai veranstaltete die Zahlstelle Chemnitz für den Bezirk Denig eine Jubilarsfeier. 8 Kollegen und eine Kollegin gehören in diesem Bezirk unserem Verband seit mehr denn 25 Jahren an. Es sind dies die Kollegen Richard Rose, Ernst Weitel, Georg Vogt, Georg Kästner, Hermann Riedel, Gustav Fiedler, Paul Panstein, Otto Werner und die Kollegin Pauline Müller.

Zahlreich waren die Mitglieder des Bezirkes Denig dem Rufe der Ortsverwaltung Chemnitz gefolgt. Die freien Sänger, Denig, die Kapelle Frommhold, Denig, trugen zur Verschönerung des Tages bei. Insbesondere den freien Sängern, Denig, muß, obwohl klein an der Zahl, für ihre hervorragenden Leistungen an diesem Tage Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

In seiner Festansprache wies der Kollege Siegmund, Chemnitz, auf die ungeheuren Schwierigkeiten hin, die die alten Kollegen bei der Gründung der Zahlstelle und in den folgenden Jahren zu überwinden hatten. Mehrere von ihnen sind wiederholt für ihr Eintreten für den Verband von den Unternehmern gemahrgelagt worden. Sie haben sich trotzdem in ihrer Arbeit für den Verband nicht beirren lassen und gemeinsam mit ihren Frauen alles getan, um die Organisation vorwärts zu bringen. Man sah an den Kollegen an, wie sie sich freuten, mit ihren Frauen ihren Ehrentag in dieser Weise festlich begehen zu können.

Rein äußerlich wurde der Dank des Verbandes in der Ueberreichung einer Ehrenurkunde mit einem besonderen kleinen Geschenk der Ortsverwaltung Chemnitz zum Ausdruck gebracht. Ein Jubilar sprach der Ortsverwaltung und dem Gesamtverband dafür Dank und Anerkennung aus, gelobte im Namen seiner übrigen Kollegen, auch in Zukunft weiterhin rührig für die Organisation tätig zu sein, alles zu tun, um den letzten heute noch in den Betrieben tätigen Unorganisierten dem Verband als Mitglied zuzuführen.

Nach Beendigung des offiziellen Teils blieben die Mitglieder mit ihren Angehörigen noch recht lange gemütlich beisammen. Alle werden sie diesen Tag in angenehmer Erinnerung halten und das wahr machen, was aus dem Munde des alten Kollegen ausgebrochen wurde, nämlich dem Verband auch in Zukunft treu zu bleiben, ihn vorwärts zu bringen.

Literarisches.

„Die glücklichen Inseln.“ Wohl kaum ein Schriftsteller des Auslandes ist in den letzten zehn Jahren in Deutschland so populär geworden wie Jack London. Es ist deshalb verständlich, daß mit der Zeit das gesamte dichterische Lebenswerk Jack Londons in deutscher Uebersetzung erscheint. Als dreizehntes Buch der Jack-London-Vollausgabe der Buchergilde Gutenberg, das zugleich mit der Buchhandelsausgabe der Universitäts-Verlags A.-G. erscheint, aber nur an die Mitglieder der Buchergilde abzugeben wird, Preis 3 RM.; ist jetzt der Novellenband „Die glücklichen Inseln“ vor. Es sind Geschichten von den hawaiischen Inseln, aber es sind nicht immer Geschichten des Glücks. Jack London läßt auch die andere Seite der meist als paradiesisch besungenen hawaiischen Inselwelt sehen. Er zeigt, wie die Zivilisation und das Evangelium von Inselbewohnern weniger bekommen als den Ueberbringer der weißen Kultur. Die Ausbeutung und die eingeschleppten Krankheiten dezimieren die Bevölkerung, der vorher eine verschwendische Natur das Dasein leicht gemacht hat. Die Spuren dieser paradiesischen Zeiten werden auch in den Novellen dieses Buches sichtbar, aber bald werden auch sie von der rücksichtslosen Zivilisation ausgelöscht sein. Jack London stellt sich auf die Seite der Unterdrückten und leitet in seinen Geschichten den einfachen, naturverbundenen Menschen, der in wenigen Jahren aus den Bezirken, in denen seine Eltern glücklich waren, verdrängt sein wird und dem Jack London in diesen Geschichten ein unvergängliches und anklagendes Denkmal gesetzt hat.

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. Schriftleitung: Lothar Erdmann. 1930. Heft 5. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3.60 RM., für Gewerkschaftsmitglieder 2.85 RM.

„Landarbeiter-Archiv.“ Herausgeber: Deutscher Landarbeiter-Verband. Schriftleiter: Walter Kwasnik. Verlag: Enckehaus G.m.b.H., Berlin SW 48. Einzelhefte 2 RM., Bezugspreis für ein Jahr (6 Hefte) 10 RM. Vom „Landarbeiter-Archiv“ ist soeben das Heft 2, 1930, erschienen. Das Heft hat folgenden Inhalt: Der Landarbeiter in den U.S.A. — Die Landarbeiterfrage in Polen. — Das Lohnproblem der Landwirtschaft. — Agrarkrise und Saat-zuchtforschung. — Die Wirtschaftslage. — Wirtschaftszahlen. — Tagungen. — Buchbesprechung. — Zu beziehen ist das „Landarbeiter-Archiv“ vom Verlag Enckehaus G.m.b.H., Berlin SW 48. Es erscheint alle zwei Monate ein Heft.

Arbeitsmarkt.

(Anserate unter Chiffre werden nicht aufgenommen.)

Lebiger Porzellanmaler, 22 Jahre alt, mit allen Arbeiten der Malerei und Spritzerei bewandert, sucht Stellung. Angebote erbeten unter „F. 23“ an den „Keramischen Bund“.

Jünger tüchtiger Glasmaler, ledig, in allen Arbeiten bewandert, sucht Stellung. Gute Zeugnisse vorhanden. Angebote erbeten unter „F. 24“ an den „Keramischen Bund“, Charlottenburg, Brausestr. 2-5.



Mutter Jones.

Eine hundertjährige Rebellen.

Diese beiden Worte sind in den letzten drei, vier Jahrzehnten in Nordamerika von Millionen Proletariern, von Männern, Frauen und Kindern liebevoll geflüstert worden. Das ist besonders inbrünstig dort draußen, weit abseits von der städtischen Kultur, geschehen, wo die Menschen, die Ergräber, Kohlenhauer oder Holzfäller von Gott und der Welt verlassen sind. Dort wird in den beiden Worten Liebe und Dank, Hoffnung und Zuversicht ausgedrückt. Und lehrhin, am 1. Mai, war das abermals und im besonderen Maße der Fall. An diesem Tage beging Mutter Jones ihren hundertsten Geburtstag. Bei dieser Gelegenheit sind ihr — verbittertermaßen — mehr Liebes- und Dankesbeweise zuteil geworden, als irgendeiner Frau. Die amerikanische Arbeiterpresse feierte sie als die erste der Frauen. Unzählige Menschen sind an ihrem Geburtstag nach dem Farmhaus vier Meilen außerhalb Washingtons gepilgert, um die Greisin wieder zu sehen und ihr zu danken, die ihnen schon als Kinder Hochachtung einflößte und ihnen in einer schweren Not beistand. Auch ein Haufen Arbeitsloser war gekommen, der am Morgen noch zu Washington in der Provinz gestanden, um der Frau eine Herzengabe darzubringen, deren Herz immer für die bedürftigsten der Proletarier am heißesten schlug. Ueber den Feldweg, der zu dem Farmhaus führt, hatten Arbeiterbände über Nacht einen Holzbogen errichtet, worauf geschrieben stand: Mother! Und damit die Mutter noch einmal zu ihren „Sungens“ in ganz Amerika sprechen konnte, war das Farmhaus mit einer Stadionüberdachung ausgerüstet worden.

Die Greisin erntete unbegrenzte Liebe, weil sie den Unterdrückten und Grenzlose Liebe spendet hat. Wenn die Ergräber, die Bergknappen, die Textilarbeiter, die Holzfäller irgendwo in diesem weiten Lande in einem schier ausichtslosen Sandgemenge mit ihren Ausbeutern standen, tauchte, wie vom Himmel gesandt, Mutter Jones auf. An der ersten Hütte des Arbeiterlagers pochte eine kleine, weißhaarige, altmodisch gekleidete Frau an die Tür. In irgendeinem Spalt wurde ein anglicks prägendes Gesicht bemerkbar. — Nach auf Schwester, ich bin Mutter Jones! — Sofort lag die Tür auf, gleich lag die Fremde an dem roh genagelten Tisch, ab, was man gerade hatte, und leerte währenddessen den kargen Inhalt ihrer Reisetasche den Kindern aus. Daß ihr eine Lagerstatt für den Abend hergerichtet wurde, war selbstverständlich. — Eine Stunde später stand sie inmitten der Streikenden auf einer Holzstiege, redete zu der tausendköpfigen Schar von hartnäckigen Männern mit ihrer weichen herzerwärmenden Stimme. Die dumpfe Verzweiflung machte halb froher Zuversicht Platz. Eien noch hatte man sich von Gott und den Menschen verlassen gewohnt — jetzt aber mußte alles gut werden, denn er war ja jetzt da, der „Engel der Verzweiflung“. Natürlich übernahm er die Führung, organisierte er den Widerstand; denn er wußte ja aus hundert gleich schweren Kämpfen, wie man mit den Pinkertonbanden, den Schwarzknechten, dem Scheriff, dem Gouverneur umzugehen hatte. Das wußte der „Engel“ in der Tat.

Der europäische Gewerkschafter wird eine solche Rolle einer Frau höchst absonderlich finden. Das war sie schließlich auch in Amerika, dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten. Allein, diese Rolle spielte sie zu den absonderlichen Umständen und Menschen. Man vergegenwärtige sich: Weit draußen in einer Wüstenei wurde ein Kohlen- oder Erzbergwerk eröffnet oder ein Stück Urwald abgeholzt. Während die Verhältnisse errichtet wurden, wurden reihenweise Bretterbuden zusammengepackelt, daneben eine Kirche und ein Gefängnis mit der Polizeistation aufgemauert. Dann wurden aus einer Dassenstadt ein paar Bahnzüge von Proletariern, meist sprachunkundige, unorgani-

sierte mit wenig Geld, aber viel Hunger, herbeigeschafft. Was ihnen der Werbegerant an Lohn versprochen, wurde nicht gezahlt. Die Waren mußten im Laden der Kompanie gekauft werden. Die Waren waren schlecht und teuer. Die Arbeiter bekamen am Tagtag nur einen Bittel, worauf stand, was sie noch schuldig waren. Davonsleichen konnten die gelarmten, landesfremden Menschen nicht. Wo hätten sie hin sollen? Die Mißstimmung entlud sich in heftigem Konflikt. Da traten bewaffnete Pinkertons, die Polizei, der Scheriff mit dem Priester in Aktion, und der Gouverneur schickte die Staatsmiliz mit Maschinengewehren. Die auffällig gewordenen Proletarier mußten froh sein, nicht aus ihren Hütten geworfen und von dem Grund vertrieben zu werden. Denn alles gehörte ja der Kompanie, die Pinkertons und der Priester, der Scheriff und der Gouverneur, die Kirche, die Richterbank und die Bretterbuden. Und Gewerkschaften gab es für diese Proletarier nicht. Die berufsstolzen, hochbezahlten Tradesunionisten hatten Wichtigeres zu tun, als sich um die Gott weiß woher gelaufenen Fremdlinge zu kümmern, die noch nicht einmal Englisch konnten.

In solche Zustände und zu solch hilflosen, verzweifeln Menschen kam Mutter Jones, und gerade immer, wenn sie nicht mehr ein noch aus wußte. Wer sie geschickt hatte, wußte niemand; wer ihre Reisekosten bezahlte, blieb immer ein Geheimnis. Man munkelte, daß sie reich sei. Zwar sah sie nicht danach aus. Jedenfalls hat sie nie einen Dollar verlangt noch einen bekommen. Genug, daß sie gekommen war und die verzweifeln schwere Sache der Proletarier in die Hand nahm, voranging gegen den Scheriff, die Pinkertons und die Maschinengewehre. Wenn die Feinden schon auf die Streikenden gerichtet waren, ging Mutter Jones allein den Gehenflüssen entgegen — wie hätten Soldaten auf die alte Frau schießen wagen können? Wenn der Scheriff Arbeiter eingesperrt hatte, rüdete sie ihm auf die Nase. Er war froh, daß er sie los wurde, indem er die Gefangenen entließ. Wenn alles nichts fruchtete, eilte sie nach Washington ins Weiße Haus, um dessen Inhaber das Gewissen zu schärfen.

Zimmer war Mutter Jones darauf bedacht, die Sache der in einem gottverlassenen Erdwinkel geknechten Proletarier vor die große Öffentlichkeit zu bringen. Wenn irgendwo, so konnte dies besten in dem Lande, dem aus allen Poren christliche Liebe trieft. Als eine Textilarbeitergruppe wieder einmal zwischen ihren brutalen Ausbeutern und der bewaffneten Macht stand und jeder Ausweg verperrt war, nahm Mutter Jones die Frauen und Kinder der Unstündigen und führte sie Tag für Tag durch die Straßen der Reichen. Vor den Willen der Textilfabrikanten blieb der armselige Haufen eine Viertelstunde stumm stehen. Der Streik war halb beendet.

Bei einem großen Kohlengräberstreik in Pennsylvania wurden die Ausflüchten immer trüber. Die große Presse schwieg diesmal, aus Furcht vor dem Truff, vollständig. Um der Sache eine Wendung zum Besseren zu geben, nahm Mutter Jones einen Haufen der noch schulpflichtigen Kohlenarbeiter, als sie der Grube ankam, zusammen und fuhr ab. Der Polizeileutnant spielte. Als er herausgefunden hatte, daß Mutter Jones Newyork zu fuhr, wurde die Polizei dort alarmiert. Beim Verlassen des Bundes wurde ihr der Befehl erteilt, daß ihr der Eintritt in Newyork verboten sei. — Was, lachte Mutter Jones, ihr wollt einer alten Frau mit einer Hand voll Süngelchen eure große Stadt verbieten? — Nach kurzem Ueberlegen: Paßt mir auf die Süngelchen gut auf, ich gehe zum Bürgermeister! Der Bürgermeister fand das Verbot ebenso lächerlich wie Mutter Jones. Untertags zog sie mit den 75 ausgemergelten, kohlen-schwarzen Jungen die 5. Avenue, die Straße der Millionäre, entlang. Eine riesige Menge gab ihr des Geleits. In einer Massenversammlung nahm sie mit den Süngelchen auf der

Bühne Platz. Dort nahm sie eines der Kinder, einen Krüppel, in die Arme, und stellte es am Bühnrand nieder mit den Worten: Und er nahm ein kleines Kind und stellte es mitten unter ihnen! — Die ganze Versammlung weinte. Ehe die Kinder wieder bei ihren Eltern angelangt waren, war Geld genug eingegangen, um den Streik erfolgreich durchzuführen.

Mutter Jones, die im Jahre 1830 in Irland geboren wurde, ward durch bittere Erfahrungen bestimmt worden, ihr Leben den bedürftigsten der Menschen zu weihen. Das Glend, das sie als Krankenpflegerin im Bürgerkrieg (1861/62) gesehnt, und der plötzliche Verlust ihres Mannes und ihrer vier Kinder, die an einer Seuche starben, trieben sie zu der damals mächtigen Organisation, den Rittern der Arbeit. Sie hat auch später die Verbindung mit der Gewerkschaftsbewegung aufrecht erhalten, hat sich aber mit Vorliebe denen zugewendet, für die es keine Gewerkschaft gab. Das hat sie bis vor vier oder fünf Jahren mit echtem apostolischem Eifer getan. Nur körperliche Schwäche hat sie zu bestimmen vermocht, ihr großes, ihr legendarisches Werk der Menschenliebe aufzugeben. Vor fünf Jahren ging es nicht mehr recht. Sie zog sich zu einer Freundin zurück. Ihre „Sungens“, wovon die meisten nun auch schon ergaut, sind im Geiste bei ihr und wünschen der Hundertjährigen noch viele glückliche Tage. Wir tun dasselbe.

Der weibliche Anteil am Volkseinkommen.

Die Frauenarbeit ist eine weitverbreitete Erscheinung geworden. Von 21 Millionen Arbeitern und Angestellten entfallen auf das weibliche Geschlecht 29 v. H. Nimmt man die Gesamtheit aller Arbeiter, Angestellten und Beamten, so machen die Frauen ungefähr ein Viertel aller Beschäftigten aus. Das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger beträgt rund 46 Milliarden. Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte beläuft sich aber nur auf 8,6 Milliarden oder auf 18 v. H. Wenn also die Frauen den vierten Teil sämtlicher Lohn- und Gehaltsempfänger stellen, so beträgt ihr Anteil an den Gesamteinkommen noch nicht einmal ein Fünftel. Das Gesamteinkommen der weiblichen Angestellten, deren Zahl rund 1,2 Millionen beträgt, wird auf 1,7 Milliarden geschätzt. Das ergibt je Kopf ein Einkommen von 1417 Reichsmark jährlich oder 118 Reichsmark im Durchschnitt je Monat. Man sieht hieraus, wie verhältnismäßig niedrig die weiblichen Angestellten entlohnt werden. Das Problem Männer- und Frauenlöhne ist schon des öfteren behandelt worden. Allgemein geht die Ansicht dahin, daß die Frauenarbeit geringer zu entlohnen sei als die gleiche Leistung der Männer. Die Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkt, daß für gleiche Arbeit gleicher Lohn gewährt werden muß. Sie haben sich in dieser Beziehung bisher nur zum Teil durchsetzen können. Der Fluch von der Mindervergütung der Frau als Arbeitskraft ist noch viel zu verwurzelt, als daß hier so rasch eine Aenderung eintreten könnte. Gewiß ist das richtig, daß ein großer Teil der erwerbsfähigen Frauen den jüngeren Altersstufen angehört. Dadurch wird aber der große Unterschied zwischen dem Einkommen der Männer und der Frauen nicht erklärt. Erklärlicher ist der Mindervergütung der Frau dadurch, daß der Prozentatz der gewerkschaftlich organisierten unter den Frauen wesentlich geringer ist als bei ihren männlichen Kollegen. Selbst im Feitalter der Zwangsarbeitsverträge ist es den Gewerkschaften unmöglich, das Wünschenswerte für die Frauen zu erreichen, wenn der größte Teil derselben jeder gewerkschaftlichen Aktivität abhold ist. Wenn es in dieser Beziehung einmal anders wird, wird auch mehr für die Frauen getan werden können. Das müssen die weiblichen Arbeiter und Angestellten in Rechnung stellen.

Vorher — Hernach. Die Geschichte eines Findlings.

Von Erich Herrmann.

(Nachdruck verboten.)

„Er hat ganz weiche, weiße Hände, Jaschu...“

„Der Karlit Giel hat mir gesagt, daß dich der Schulmeister ausgefragt hat, he?“

Andreas berichtete stotternd, denn immer wieder horchte er nach dem glücklichen Wasser.

„Warte hier auf mich“, sagte Jaschu Gonschorech am Ende, unruhig und unzufrieden mit sich selbst.

„Sei nicht rauh und böse zu ihm!“ bettelte Andreas. Doch Jaschu Gonschorech hörte nicht mehr auf ihn.

„Er ist doch ganz anders, als ich mir gedacht habe“, meinte Jaschu Gonschorech leicht nebenhin.

Jaschu Gonschorech war unruhig geworden. In seinen Augen lag ein demütiges Witten.

Der Alte setzte noch eine Weile sein Fragen fort. Andreas verstand nichts von allem und hätte auch gar nicht mehr auf ihn.

Er schritt mit langen Schritten aus. Andreas folgte ihm. So hatten beide, der Alte und der Junge, an einem Tage etwas Neues, innerlich Bewegendes erfahren.

VI.

Andreas Birkenbusch sah nun in eine neue, andersgeartete Welt hinein.

„Weiter als früher lag nun eine Hand auf seinem blonden Schopf und strich die Haare aus der Stirn.“

„Auch Jaschu merkte im Laufe der Zeit die langsame, tiefgehende Wandlung.“

Lehrer Ernst Seeliger hielt zu seinem Gelobnis, das er sich im Stillen selbst gegeben hatte.

Und Andreas Birkenbusch sah bei ihm in guten und in schlimmen Tagen. Oft blieb Andreas bis in den späten Abend.

„Alles mußte als Wunder einer Wandlung gelten.“

Im Laufe der Jahre bekam er, ohne es merken zu lassen, Stoppelt von dem Schulmeister.

„Die Erfahrung bemerkte den alten Jaschu Gonschorech ein wenig.“

vom Teufel geholt werde. Aber der Andreas wird schon an den heiligen Auftrag denken.

Eine andere Schwierigkeit fand durch den Lehrer wieder eine gute Lösung.

In guten und in schlimmen Tagen sah Andreas Birkenbusch bei Ernst Seeliger.

Die guten Tage? In guten Tagen ging es auch hinaus in die Ferne.

Andreas Birkenbusch begriff in jenen Jahren nicht, daß er von wilden oder sanften Vögen immer und immer wieder von einem Strande zum anderen geworfen wurde.

Die elegante junge Dame mit dem auffallenden rotblonden Haar promenierte schon seit einer Viertelstunde auf dem Bahnsteig des kleinen französischen Grenzbahnhofes.

Epilog im Wartesaal.

„Guten Abend, Madame Henriksen“, sprach er sie an. Die rotblonde Dame zuckte fast unmerklich zusammen.

„Sie irren, mein Herr, ich heiße Mrs. Fisher.“

Die Frau erblickte unter ihrer Schminke. Ihre Blide flogen hastig umher, doch sie mußte die Erfolglosigkeit einer Nicht einsehen.

„Auch verhaften Sie mich. Aber, bitte, möglichst unauffällig.“

„Das ist auch mein Wunsch, Madame.“

„Als die beiden dann in dem verlassen kleinen Raum saßen, griff die rotblonde Dame plötzlich nach ihrer Handtasche.“

„Machen Sie keine Dummheiten, Madame!“ rief er. Die Frau lächelte.

„D. Sie brauchen nicht zu erschrecken.“

„Wollen Sie mir erzählen, Madame?“

Die Frau schwieg. In dem kleinen Wartesaal herrschte eine unheimliche Stille.

„Und warum sollte ich es Ihnen nicht erzählen?“

„Jetzt mußte ich mich oft — einem inneren Triebe gehorchend — auf der Straße plötzlich umblicken.“

„Da geschah es, daß eines Abends, als ich vor meiner Wohnung ankam, plötzlich wieder dieses peinliche Empfinden des Verfolgten über mich kam.“

„In jenen Augenblicken, als ich mich umwandte, sah ich mehrere Kunden im Geschäft.“

„Ich bemerkte einen Mann, der sich lässig an eine Sitzbank lehnte.“

„Die wenigen Sekunden hatten mir jedoch genügt, ihn in Augenblicke zu nehmen.“

„Am großen Boulevard bestieg ich einen Autobus.“

„Während ich in eine Straße einbog, ich glaube, es war die Rue Cassini.“

„Während ich in eine Straße einbog, ich glaube, es war die Rue Cassini.“

„Während ich in eine Straße einbog, ich glaube, es war die Rue Cassini.“

„Während ich in eine Straße einbog, ich glaube, es war die Rue Cassini.“

„Während ich in eine Straße einbog, ich glaube, es war die Rue Cassini.“

„Während ich in eine Straße einbog, ich glaube, es war die Rue Cassini.“

„Ja, wenn ihn eine Mutter an ein besorgt pochendes Herz gezogen hätte.“

„In guten Tagen setzte sich Ernst Seeliger auch an das kleine Harmonium.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“

„Näher kamen sich die beiden Menschenkinder erst wieder, wenn in die Bücherliste geiffen wurde.“